

Sozialpädagogische Fortbildung

DOKUMENTE UND MATERIALIEN	Heft 17	Nicht-behandlungsorientierte Methoden in der Sozialarbeit/ Sozialpädagogik

Behörde für
Schule, Jugend
und Berufsbildung

Sozialpädagogische
Fortbildung:

DOKUMENTE
UND
MATERIALIEN

erscheint in unregelmäßiger Reihenfolge.

In dieser Reihe werden Referate, Arbeitsgruppenergebnisse und Beiträge aus Seminaren, Foren und Fachtagungen den Teilnehmern/innen der Veranstaltungen sowie anderen interessierten Personen zugänglich gemacht.

Redaktion: Michael Mater

Herausgeber: Auflage: 500

Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung
Amt für Jugend, Aus- und Fortbildung
Hamburger Straße 37, 2000 Hamburg 76
Tel.: (040) 29188 (9.63) - 2662

Sozialpädagogische Fortbildung

Seminar: "Nicht-behandlungsorientierte Methoden in der Sozialarbeit/Sozialpädagogik"

Durchführung und Organisation

Helmut Becker
Michael May
Timm Kunstreich

Victor-Gollancz-Haus
Reinbek
vom 27. Februar - 3. März 1989

INHALT

Seite

Gitta Trauernicht
Leiterin des Amtes für Jugend

Vorwort

Mit diesem Reader werden Materialien vorgelegt, die im Zusammenhang mit der Fortbildungsveranstaltung "Nicht-behandlungsorientierte Methoden in der Sozialarbeit/Sozialpädagogik" (27. Februar bis 3. März 1989 in Reinbek) entstanden sind. Damit soll eine Möglichkeit eröffnet werden, die im Rahmen dieser Veranstaltung gegebenen Anstöße, Themen und Diskussionen einem breiteren Publikum zugänglich zu machen.

Wenn diese Materialien damit aus ihrem ursprünglichen Entstehungs- und Verwendungszusammenhang herausgelöst und in dieser Form vorgelegt werden, scheinen mir zwei Hinweise wichtig, um Stellenwert und Aussagekraft der Texte besser einordnen zu können. Diese Anmerkungen beziehen sich einmal auf die "Thesen zum Verhältnis von sozialtechnischen (behandlungsorientierten) und sozialpartizipativen (nicht-behandlungsorientierten) Ansatz in der Sozialarbeit/Sozialpädagogik" und zum anderen auf die in diesem Zusammenhang zum Gegenstandsbereich erklärten Handlungsfelder "sozialpädagogische Familienhilfe", "Mütterzentren" und "Stadtteilservice".

1. Zum Verhältnis von sozialtechnischem und sozialpartizipativem Ansatz in der Sozialpädagogik/Sozialarbeit.

Eine zentrale Absicht dieser Veranstaltung war es, einen Anstoß zur theoretischen Diskussion, zur Reflexion von Zielen in der Sozialarbeit/Sozialpädagogik und zur Reflexion des eigenen Standortes zu geben. Für diesen Zweck kann es hilfreich sein, durch Abgrenzung und Überpointierung These und Antithese einander gegenüberzustellen und zur Entscheidung zu nötigen. An die Stelle

des vielfach geübten "sowohl als auch" tritt damit die Entscheidungssituation, das "entweder oder", das Pro und Contra, das Aufdecken von Zielkonflikten, Ambivalenzen und Unverträglichkeiten. Gleichzeitig ist jedoch auch das Wissen verfügbar, das den unendlich diffizilen und komplexen Sachverhalten, mit denen Sozialpädagogik/Sozialarbeit konfrontiert wird, nur mit Zielvorgaben und Arbeitsansätzen gerecht zu werden ist, die sich ihrerseits durch große Komplexität auszeichnen. Fertige und einfache Rezepte stoßen hier schnell an ihre Grenzen, werden nicht in der Lage sein, gesellschaftliche Entwicklungen und ihre Auswirkungen auf die Lebens- und Existenzbedingungen von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien aufzunehmen.

Bezogen auf die hier akzentuierten Schlüsselfragen heißt dies, daß nach einem ersten abgrenzenden Durchgang die jeweiligen Konzepte (sozialtechnischer versus sozialpartizipativer Ansatz) selbst auch wieder in ihren Mehrdeutigkeiten, Unbestimmtheiten und auch gegebenenfalls Überlappungen zu diskutieren sind. So kann zweifelsohne ein als sozialtechnisch apostrophierter Ansatz die Gefahr einer Pathologisierung der Handlungsadressaten beinhalten, kann als eine subtile und umfassende Form sozialer Kontrolle wirksam werden. Es ist aber auch eine Entwicklung in die Richtung denkbar, daß die verminderte Verbindlichkeit von Normen und gesellschaftlichen Leitbildern akzeptiert wird und daher ein Beitrag geleistet wird zur Entideologisierung von Erziehungszielen, zur Anerkennung differenzierter Problemlösungen und Lebenskonzepten und zu einer auf rigide und autoritäre Ordnungs- und Wertvorstellung verzichtende Realitätsinterpretation. An die Stelle der Anpassung an vorgegebene Verhaltensschemata kann dann die Akzeptierung unterschiedlicher normativer Welten und die Anerkennung differenzierter Verhaltensmuster treten. Nicht mehr die Individualisierung von Problemlagen, sondern die Rückführung der Wirkungen sozialstruktureller Benachteiligungen

auf einzelne Individuen kommt auf diese Weise zum Vorschein. In diesem Sinne kann auch die Handlungskompetenz, die Lebens- und Durchsetzungsfähigkeit von Adressaten und Adressatengruppen erhöht werden.

Ein sozialpartizipativer Ansatz, der die sozialen Entstehungsbedingungen individueller Notlagen einbezieht, ermöglicht Solidarisierung mit den und Parteinahme für die Adressaten von Sozialpädagogik/Sozialarbeit, kann das traditionelle Gefälle zwischen professionellem Subjekt und hilfebedürftigem Objekt tendenziell aufheben, einen beachtlichen Beitrag zu einem entstigmatisierendem Umgang mit benachteiligten Personen und Gruppen leisten. Andererseits ist aber auch diese Vorgehensweise nicht gegen die Versuchung gefeit, eine in Teilen und mit Teilgruppen realisierbare nichthierarchische Beziehung als Faktum zu generalisieren, das Potential zur Selbstorganisation bei Betroffenen systematisch zu überschätzen und sozialbenachteiligte Personen in ihrer Handlungssituation und ihren Möglichkeiten zu überfordern. Ebenso kann der Verzicht auf sogenannte fallbezogene soziale Arbeit zum legitimatorischen Mantel werden, hinter dem sich Rückzug, Resignation, Desinteresse und Berufsmüdigkeit verbirgt. Auf eine subtile und außerordentlich vertrackte Weise können Partizipation und Mündigkeit hinterrücks auch wieder zu einem Vorstellungsbild werden, das den einzelnen zur Erfüllung seiner legitimen Forderungen, Wünsche und Vorstellungen in Regreß nimmt.

Das "Geschäft" der sozialen Arbeit wäre in der Tat um vieles leichter, wenn bei "Integration" und "Partizipation" als Polen zwischen Anpassung und Selbstbestimmung fein säuberlich getrennt werden könnte und jeweils negative bzw. positive Vorzeichen zuzuordnen wären. Dem ist nun nicht so. Eine fachliche Grundhaltung, die getragen wird von Lebensweltanalyse und Betroffenenbeteiligung, von Alltagsorientierung und demokratischen Strukturen, von der Überwindung einer Perspektive auf "Abweichung"

und von dem Konzept der Hilfe zur Selbsthilfe sind für mich entscheidende Kriterien sowohl für eine "fall- als auch feld-orientierte" soziale Arbeit.

2. Sozialpädagogische Familienhilfe, Mütterzentrum und Stadtteilservice als Handlungsfelder

Im Zusammenhang mit der Veranstaltung sind die genannten Gegenstandsbereiche ausgewählt worden, um sie im Rahmen eines Planspieles in den Handlungsvollzug zu integrieren. Schon aus diesem Verwendungszusammenhang ergibt sich, daß hier sozialpädagogische Familienhilfe, Mütterzentrum und Stadtteilservice gedacht sind als exemplarische Konkretisierungen sozialpädagogischer Handlungsmöglichkeiten, die wiederum abgeprüft werden sollten auf die eingangs formulierten seminarleitenden Thesen. Von daher sollte im Zusammenhang mit dieser Broschüre nicht erwartet werden, daß die genannten Handlungsfelder erschöpfend thematisiert, ausdifferenziert und unter Berücksichtigung der in der Literatur vorfindbaren unterschiedlichen Positionen umfassend dargestellt werden. Dies war ja auch nicht das wesentliche Ziel und Interesse der Veranstaltung. "Sozialpädagogische Familienhilfe", "Mütterzentrum", "Stadtteilservice" sind hier vielmehr als theoretisch-konzeptionelle Konstrukte zu verstehen, die unterschiedliche Schwerpunktsetzungen und Zielrealisierungen mit dem gedachten Kontinuum zwischen den Polen "sozialtechnologisch" und "sozialpartizipativ" konkretisieren sollen. Wenn dabei die heute konzeptionell und praktisch vorfindbare Variationsbreite der "sozialpädagogischen Familienhilfe" in diesem Zusammenhang nicht sichtbar wird, so ist das im Kontext dieses Seminares begründbar. Es sollte weiteren Überlegungen und Veranstaltungen vorbehalten bleiben, die hier eingebrachten Handlungsfelder weiter auszudifferenzieren und in ihrer varianten Vielfalt darzustellen und zu bewerten. Dann könnte beispielsweise auch erkennbar werden, daß es durchaus Ansätze in der sozialpädagogischen Familienhilfe gibt, die

sozialpartizipative Momente beinhalten und diese zu Prüfkriterien der eigenen Arbeit machen.

Ich erachte es in jedem Fall für nützlich und für eine unverzichtbare Anreicherung der fachlichen Diskussion, wenn im Kontext der Entwicklung bzw. Einführung neuer Leistungen und Dienste deren theoretisch - konzeptionelle Verortung rekonstruiert und dies bei der Umsetzung und der Evaluation dieser Arbeit berücksichtigt wird. Zur Stimulierung solcher Reflexionsprozesse könnte und sollte das hier vorgelegte Material spannend und nützlich sein.

E I N L E I T U N G

Das hier dokumentierte Seminar "Nicht-behandlungsorientierte Konzepte in der Sozialarbeit/Sozialpädagogik" fand vom 27. Februar bis 3. März 1989 im Victor-Gollancz-Haus statt.

In der Vorbereitung waren zwei Fragen zu klären:

- Wie kann eine theoretische Kontroverse in einer Fortbildungsveranstaltung transparent gemacht werden, ohne abstrakte, endlose Debatten zu führen und ohne KollegInnen zu verletzen, die eher "behandlungsorientiert" denken?

- Wie kann die Kontroverse um in sich unklare, von beiden Seiten noch wenig präzisierte Begriffe so geführt werden, daß sie sowohl an die Alltagsrealität anschließt als auch vorfindbare Handlungsorientierungen thematisiert?

Der Versuch der Beantwortung hat sich in Ablauf und Programm des Seminars niedergeschlagen: Als Einstieg wählten wir ein Planspiel, das auf der einen Seite für die SeminarteilnehmerInnen eine gemeinsame Realität konstituieren, auf der anderen Seite unterschiedliche Positionen erfahrbar machen sollte.
Auf dieser Basis sollten Argumente für und gegen einen Sozialdienst "Sozialpädagogische Familienhilfe" diskutiert werden. Zu diesem zweck wurden zwei kontroverse Konzeptionspapiere vorgegeben (vgl. Programmablauf im Anhang).

Die folgende Dokumentation stellt diese Kontroverse in den Vordergrund. Ausgehend von einem Positionspapier der Veranstalter (das gegen Ende des Seminars mündlich vorgetragen wurde) und nach dem Seminar eingegangenen Kommentaren von TeilnehmerInnen werden die beiden (Positions-)Papiere abgedruckt. Das "Pro"-Papier basiert auf Erfahrungen von FamilienhelferInnen, die im Bezirk Nord gesammelt wurden. Das "Kontra"-Papier vom Arbeitskreis Kritische Sozialarbeit setzt sich damit und mit vergleichbaren Berliner Erfahrungen auseinander.

Darüber hinaus werden die Teilnehmerinformationen für das Planspiel wiedergegeben: Auf eine weitere Beschreibung oder Interpretation dieser Phase haben wir verzichtet, da das den Rahmen einer einfachen Dokumentation sprengen würde.

Abschließend sei dem Kollegen Uwe Ziebarth gedankt, der für den verhinderten Michael Mai in der Spielleitung eingesprungen ist.

Timm Kunstreich   Helmut Becker

 aus: Dokumente und Materialien der Sozialpäd. Fortbildung Amt für Jugend, BSJB, HH Heft 17 (1988)

Helmut Becker / Timm Kunstreich

Thesen zum Verhältnis von sozialtechnischem (behandlungsorientiertem) und sozial-partizipativem (nichtbehandlungsorientiertem) Ansatz in der Sozialpädagogik/Sozialarbeit.

Die folgenden Ausführungen sind als Diskussionsbeitrag auf der Abschlußsitzung einer einwöchigen Fortbildungsveranstaltung zum gleichen Thema vorgetragen worden. Sie werden hier unter Beibehaltung der knappen thesenartigen Formulierungen vorgelegt mit dem Ziel, den geneigten Leser zur Stellungnahme herauszufordern. [1)]

1. These:

Ein auf Realitätsbezug angelegter Vergleich von sozialtechnologischem und sozial-partizipativem Ansatz in der SP/SA hat davon auszugehen, daß es bei allen Unterschieden im Detail einen gemeinsamen Rahmen gibt, der durch die Strukturbedingungen von SP/SA im Kontext der gesellschaftlichen Verhältnisse der BRD gebildet wird.

Im Mittelpunkt dieser Strukturbedingungen steht die Interaktion zwischen Professionellen der SP/SA und Klienten als gesellschaftlich definierten Problemträgern (z.B. Kriminelle, Drogenabhängige) bzw. Erziehungs- oder Pflegebedürftige (z.B. Kinder, alte Menschen). Zur Vorbereitung auf diese direkt oder indirekt auf dem Amtsweg erfolgende Interaktion gibt es ein formalisiertes System der Professionsausbildung (in Fachschule, Fachhochschule, Universität) und Professionsausübung. Die professionelle Tätigkeit als "Dienstleistung" erfolgt unter gemeinsamen Strukturmerkmalen, die u.a. geprägt sind durch die Interessen der Anstellungsträger, durch dienstrechtliche Bestimmungen und gesetzlich verankerte Problemdefinitionen und -behandlungsvorschriften.

---

1) Eine ausführlichere Bearbeitung des Themas am Beispiel Hamburgs durch T. Kunstreich findet sich unter dem Titel "Ausbau oder Umbau - welche Zukunft meinen wir?" im Februarheft 1988 der Zeitschrift "sozial extra" und in "Dokumente und Materialien in sozialpädagogischer Fortbildung", Heft 9, 1988

2. These:

Der sozial-technologische (behandlungsorientierte) Ansatz von SP/SA hat als Grundlage die Vorstellung bestimmter Normalitätsmuster von gesellschaftlichem Verhalten. Davon abweichendes Verhalten gilt als defizitär bzw. behandlungsbedürftig. Professionelles Handeln hat die Aufgabe, die entsprechenden Defizite zu beseitigen, um Normalität durch Integration wiederherzustellen.

Das hier zugrunde liegende Professionalitätsmodell orientiert sich stark am traditionellen Muster der Medizin: Durch eine - möglichst mit wissenschaftlichen Methoden - erstellte Diagnose wird eine bestimmte Indikation festgelegt; die entsprechende Behandlung führt unter günstigen Bedingungen zum geplanten neuen Zustand von "Heilung", Normalität, gesellschaftlicher Integration. Das Modell impliziert zwangsläufig eine bestimmte Interaktionsstruktur: Der professionell Handelnde ist im Besitz fachlicher Kompetenz und damit einhergehender Definitionsmacht, die sich auch materiell niederschlägt (z.B. durch Akten, Schreibtisch, geschlossene Tür, Öffnungszeiten usw.). Subjektiv erfolgt dabei professionelles Handeln auf der Grundlage einer bestimmten Variante von Verstehen: Die Defizitsituation des Problemträgers wird in Form von Kausalitätszusammenhängen erklärt. Hieraus ergibt sich gleichzeitig die Legitimation von Behandlungseingriffen, wobei das subjektiv definierte Behandlungsziel mit der jeweiligen gesellschaftlichen Vorstellung von Defizitbeseitigung übereinstimmt. Wenn Klienten als quasi objektiv definierte Problemträger die entsprechenden Definitionen und Behandlungsschritte nicht akzeptieren, gelten sie als obstinat, störend, verstockt, und werden entsprechend stigmatisiert.

3. These:

Der sozial-partizipative (nicht-behandlungsorientierte) Ansatz von SP/SA geht davon aus, daß es eine Pluralität von subjektiv legitimen Lebensentwürfen und Legenslagen; und damit eine Vielfalt von Normalität gibt.

Entsprechend ist der zentrale Bezugspunkt des professionellen Handelns die jeweils konkrete Lebenslage von durch gesellschaftliche Ausgrenzung oder Benachteiligung Betroffenen. Professionelles Handeln hat die Aufgabe, für sie Mittel und Möglichkeiten zur <u>Teilhabe</u> am gesellschaftlichen Leben im Quartier, im Stadtteil bereitzustellen.

Damit wird als Ausgangspunkt sozialpädagogischer Intervention nicht eine wie auch immer geartete Defizitstruktur festgelegt, sondern Schwierigkeiten, die aus bestimmten Lebenslagen (z.B. Penner, Arbeitslose, Ausländer) hinsichtlich der Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben, z.B. am Arbeitsprozeß, an der Wohnversorgung usw. erwachsen. Aus diesem sozialpädagogischen Selbstverständnis ergibt sich als Interaktionsstruktur das Prinzip der Gleichberechtigung: Der "Klient" als Experte seiner Lebenslage und der Sozialpädagoge, Sozialarbeiter mit seiner Berufserfahrung und -kompetenz untersuchen gemeinsam die jeweils definierte Problemlage mit dem Ziel der tendenziellen Aufhebung von Ausgrenzung bzw. Benachteiligung durch ein Mehr an Teilhabe. An die Stelle von hierarchisch strukturierter Interaktion tritt der Prozeß des Aushandelns von Interessen, der allerdings seine Grenzen in den in der ersten These benannten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von SP/SA findet. Subjektive Grundlage für sozialpädagogisches Handeln nach diesem Ansatz ist Verstehen als emphatische Anerkennung der subjektiven Problemdefinition des "Klienten" auf dem Hintergrund von kritischer Analyse der gesellschaftlichen Produktion von Ausgrenzung, Etikettierung und Benachteiligung sowie des vorgegebenen Handlungsrahmens von SP/SA.

<u>4. These:</u>

Der sozial-technologische Ansatz von SP/SA tendiert zum Ausbau und damit zur Expansion des bestehenden Systems von institutionalisierter Sozialpädagogik/Sozialarbeit durch jeweils neue Problemdefinitionen, Behandlungsansätze und auf sie bezogene formalisierte Aus- und Fortbildungsangebote (zur Zeit z:B. in den Bereichn Familienhilfe, Altenhilfe, Aids-Hilfe).

Der sozial-partizipative Ansatz problematisiert diese Entwicklung zu immer weitergehender Institutionalisierung mit ihren negativen Folgen der Produktion von abweichendem Verhalten. Er fordert stattdessen den Umbau des bestehenden Systems institutionalisierter Sozialpädagogik/Sozialarbeit in Richtung auf Lebenslagen- und Stadtteilorientierung im Sinne der Bereitstellung von Ressourcen und Vernetzungsansätzen (z.B. als Stadtteilzentren) mit dem Ziel der Verbesserung von Teilhabemöglichkeiten an gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen.

Kommentar 1:

Persönliche Lernerfahrungen in der Gruppe AS

Vorbemerkung: Ich bin VR-Lehrer in der Schulischen Erziehungshilfe (SE).

Von den (mit mir) 9 Kollegen meiner Dienststelle haben neben der sonderpädagogischen Brille (2) mir 6 eine sozialpädagogische Betrachtungsweise voraus, durch aktive Stadtteilpolitik (1), als Erzieher (2) oder Sozialpädagogen mit Vollheimerfahrung (3).

Aus dem Katalog möglicher Lernziele des Planspiels waren für mich besonders wichtig:
Arbeiten im Team (was in meiner Einzelkämpferrolle höchst selten realisiert werden kann), Erwerb interaktiven/kooperativen Verhaltens, Erwerb, Integration und Koordination sozialpädagogischen Wissens, Einsicht in Strukturen und wechselseitige Abhängigkeiten Eröffnung neuer Perspektiven.

Aus meiner neuen Sichtweise (auch als Mitarbeiter) des AS und meiner beruflich geprägten Sicht gab es (neben der Erreichung o.a. Ziele) als Schlüsselerlebnis diese neue Perspektive:
Bislang erlebte ich in meinen Gesprächen mit Eltern von Kindern in öffentlicher Erziehung selten mehr als stillschweigende Akzeptanz der Aktivitäten der sozialen Dienste.
Im Planspiel wurde mir hautnah am Beispiel des zum SPFH-Einsatz "überzeugten" Vaters verdeutlicht, daß ich meine Betrachtung der Problemfamilie ändern muß. Während bislang das "arme Kind" fast ausschließlich unter dem Gesichtspunkt von mir gesehen wurde, was es von Eltern und Institutionen erdulden mußte, kann ich nun die Abhängigkeiten der Eltern zusätzlich einbeziehen. Es hat mich beeindruckt, wie unter dem Damoklesschwert eines gerichtlichen Sorgerechtsentzuges eine Annahme der Familienhilfe <u>freiwillig</u> wird.
Und, da mein Job der schnelle Weg zu normalen Verhältnissen (Reintegration) ist, wie langfristig die Stigmatisierung durch das AS angelegt sein kann, es auch dauern kann, bis soziale Rechte, materielle Grundbedürfnisse wegen behördlichen Kompetenzgerangels befriedigt werden.
Diese neue Sichtweise ermöglicht auch eine ergänzende Interpretation bereits "abgehakter", früherer Erlebnisse mit Eltern, die z.T. eindeutig auf deren Behördensicht (meist AS) basieren.

Kommentar 2:

Durch dieses Seminar habe ich viele Anregungen, Ideen und vor allem Bestärkung und Ermutigung erhalten.
Bestärkung und Ermutigung insofern, daß meine aus dem Stadium mitgebrachte Motivation wieder "aufgefrischt" wurde.
Ich habe sozusagen wieder ein positives Bild von Sozialarbeit entwickeln können, das mir in meiner erst kurzen Praxis immer wieder abhanden kommt.
In diesem Zusammenhang ist mir deutlich geworden, wie schnell ich mich schon angepaßt hatte und anfing, mich mit der Undurchführbarkeit neuer Ideen abzufinden.
Mir ist nochmal sehr bewußt geworden, daß theoretische Diskussionen unter SozialarbeiterInnen ein wichtiger Bestandteil der Arbeit sein müssen, diese aber leider kaum geführt werden. Wünschen würde ich mir, über die Inhalte dieses Seminars und darüber hinausgehend mit meinen KollegInnen diskutieren zu können, um eine gemeinsame Grundlage für die Arbeit zu entwickeln und zu überprüfen, ob das, was ich in der Praxis tue, meinem Anspruch an Sozialarbeit überhaupt gerecht wird und gleichzeitig zufriedenstellendere Umsetzungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Eine Kritik am Seminarverlauf ist, daß die ursprüngliche Intention, durch das Planspiel eine bessere Praxisbezogenheit herzustellen, durch das Spiel an sich zwar sehr gut gelungen ist, durch eine ausführlichere Auswertung (die leider relativ kurz ausfiel) aber intensiver hätte sein können.
Die anschließenden Pro/Contra-Diskussionen zur Sozialpädagogischen Familienhilfe und zum Stadtteilservice waren zwar sehr spannend (mir wurde klar, wie schwer es ist, ein Konzept zu verteidigen und wie leicht, es anzugreifen), wurden dann aber sehr abstrakt, so daß mir die Umsetzung in die Praxis nicht so gut vorstellbar war.
Es ist aber wohl auch zu viel verlangt von einem einwöchigen Seminar einen konkreteren Praxisbezug zu erwarten. Dieser müßte, wie schon gesagt, durch theoretische Diskussionen in der Arbeit erreicht werden (ganz davon abgesehen, daß es ein grundsätzliches Problem der Sozialarbeit ist, einen Theorie-Praxis-Bezug herzustellen und dieser nur mühsam erarbeitet werden kann).

Es wäre auch notwendig gewesen, zu klären, was unter Behandlungs- und was unter Nicht-Behandlungsorientierung zu verstehen ist bzw. was sie einzelnen SeminarteilnehmerInnen darunter verstehen. Daß dies nicht geschehen ist, hat zum Teil dazu geführt, daß die Diskussionen ein wenig aneinander vorbeigingen bzw. um Inhalte gestritten wurde, die so unterschiedlich nicht waren.

Mitgenommen habe ich aus diesem Seminar noch eine Bestärkung darin, daß es nicht darum gehen darf, sich gegeneinander abzugrenzen (was meiner Meinung nach die konzeptionelle Diskussion in Hamburg unter dem Stichwort Stadtteilorientierung so schwierig macht), sondern daß es darum gehen muß, einen gemeinsamen Weg zu entwickeln, emanzipatorische Ansprüche (s. Teilhabekonzept) umzusetzen und zu verwirklichen!

Kommentar 3:

Uwe Ziebarth

Hoheitliche Aufgaben - Des Kaisers neue Kleider im Spiegel von Planspiel und Richtungsstreit

Um eine nachfolgende Kritik zumindest ein wenig vor dem Vorwurf der Anmaßung zu schützen, bemerke ich vorweg, daß ich hauptberuflich Mitarbeiter im Amt für Soziale Dienste bin.
Mit der Beteiligung an der Leitung von Fortbildungen habe ich nur marginal und äußerst selten, meistens - wie hier - zufällig zu tun. Eine größere Nähe zu den Planspielakteuren und Disputanten und nicht zu den Fortbildungsveranstaltern darf man mir also unterstellen.

Besonders angetan hat es mir der insbesondere von den AS-Akteuren/-innen angelegte Begriff "Hoheitliche Aufgaben", oft bedeutungsgleich mit dem Begriff "Pflichtaufgaben" ins Spielfeld geführt. Welche Rolle spielten diese Begriffe für die AkteureInnen? Wie realitätsnah und bürgernah war und ist der ständige Rückgriff auf "Hoheitliche Aufgaben"!?

Zur Erinnerung: Es ging in der Spielsituation um die Frage, inwieweit durch den Einsatz des besonderen Dienstes "Sozialpädagogische Familienhilfe" Aufenthalt und Verbleib der Kinder bei ihren Eltern und die Rückübertragung der elterlichen Sorge gerechtfertigt sind.
Die AkteurInnen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) definierten ihre Rolle gegenüber der Familie weitestgehend über die "Hoheitlichen Aufgaben", die Eingriffsverwaltung, die Zwangsmaßnahmen. D.H. der Kontrolle der Eltern, die ihre Kinder sozusagen auf Probe in Pflege hatten. Die Frage, ob überhaupt noch die Aufrechterhaltung der Pflegschaft begründet war, wurde erst sehr spät, nachdem sich die Situation de facto verschlechtert hatte, aufgeworfen. Eine frühere Infragestellung hätte eher das Aufgabenverständnis gerade gerückt. Die Tendenz, Pflichtaufgaben mit hoheitlichen Aufgaben gleichzusetzen und darauf zu reduzieren, scheint ein weit verbreitetes Aufgabenmißverständnis in ASD zu sein, daß hier durch Selbst- oder Fremdbild der Akteure/Innen reproduziert wurde. Im Dienstleistungssystem, d.h. bei antragsoffenen Sozialleistungsagenturen wie dem ASD ist die Respektierung jedes sich äußernden Bedarfes Pflichtaufgabe.

Erlaubt ist von BürgerInnenseite erstmal alles, ob - wie hier - Haushaltshilfe, Waschmaschine oder der Nicht-Kontakt zu öffentlichen Institutionen. "Hoheitliche Aufgaben" ist nur eine Form von Pflichtaufgaben. Erstaunlich häufig äußerte sich ein Verständnis, das nur hoheitliche Aufgaben als Pflichtaufgaben ansieht. Diese umfassen im Berufsalltag aber die geringere Anzahl von Handlungsaufträgen. Bei diesem Verständnis werden die restlichen Aufgaben stillschweigend als Nicht-Pflichtaufgaben abqualifiziert.Das ist eine Hierarchisierung. Sie ist unter dem Blickwinkel der Bedarfsäußerungen Betroffener ungerechtfertigt. Sie ist bezüglich der sozialrechtlichen Aufgabenstellung (JWG, BSHG, SGB) unrechtmäßig und chancenungleich. Diese Prioritätensetzung reduziert berufliche Tätigkeit erstrangig auf Kontrolle, definiert sozialarbeiterische Berufstätigkeit über extreme Lebenslagen. Sie verkennt alltägliche berufliche Ermessensspielräume, sprich: Freiheiten: die genauso gut, Rosa Luxemburg folgend, zu Freiheiten des Gegenübers werden könnten. Auch die sprachliche Begleitmusik des Begriffes "hoheitlich" wirkte auf mich trotz aller gut gemeinter Schutz- und Hilfebemühungen herablassend. Das sprachliche "wir hier oben - ihr da unten" fügte sich der Grundtendenz ein und bestärkte diese. "Hoheitliche Aufgaben" sollte deshalb für die seltener werdenden Eingriffe in Lebenslagen beweisbarer körperlicher oder seelischer Gefährdung und Schädigung reserviert bleiben. Jeder weiß natürlich, daß dieses Begriffspaar in Wirklichkeit obsolet ist, meint man es mit dem Grundsatz "Hilfe statt Strafe" ernst. Das Planspiel spiegelt mir jedenfalls wider, daß das Festhalten an dem kritisierten Verständnis zwar real vorhanden, aber alltagsfern und nicht rechtmäßig ist und überdies Unterstützung blockierte. Was dadurch allerdings unterstützt wurde, war der Streit zwischen den Institutionen um den richtigen Weg. Spieglein, Spieglein an der Wand ...
"Hoheit" wurde somit auch über einen anderen Blickwinkel auf mich zurückgeworfen. Das Wechselspiel der Problemdefinitions-Mächte, zu denen ich im Berufsalltag natürlich auch gehöre, verbannte die Hauptpersonen auf ein Nebengleis, be-handelte die Angelegenheit zumeist unter Ausschluß der Betroffenen. Er-mächtigungsbemühungen, wie durchgängige Teilnahme an Besprechungen, Nachfragen etc. konnten auf diesem Hintergrund allenfalls halbherzeig unternommen werden.

Die beruflichen Akteure waren durch den Streit untereinander einfach überarbeitet und hatten kaum noch Energie, sich und ihre Ressourcen den Familienmitgliedern zur Verfügung zu stellen. So war für mich im Planspiel zu erkennen, wie schwer es ist, das Institutionengedrängel zu überwinden und die stets möglichen Handlungsspielräume, auf die ich weiter oben schon hingewiesen habe, mit anderen Prioritäten zu füllen. Zum Beispiel auf solidarische Kontakte und Anknüpfungspunkte für jedes einzelne Familienmitglied sah ich die Hoheiten sich kaum einlassen, erkannte aber auch wenig Ermunterung von außen, z.B. der Leitungsebene. Der ASD wurde meistens mit Kritik versehen. Bezüglich dessen Nutzens beruflicher Freiheiten allerdings zu Recht. Hier fielen (fallen?) AkteureInnen durch Überbetonung des Hoheitlichen hinter den sozialstaatlichen Gesetzgeber zurück. Der räumt nämlich der persönlichen Hilfe vor allen materiellen Hilfen die erste Stelle im Gesetzestext ein (z.B. § 8 BSHG) und eröffnet zur Ausgestaltung dazu noch das unendlich für Alltagsvielfalt offene "pflichtgemäße Ermessen". Die Tatsache, wie dehnbar und abhängig von Glück- bzw. Pechsache Sozialarbeit ist, auch daran hat mich diese Fortbildung erinnert.

Zurück zum Planspiel mit Brennpunkt ASD. Die AkteureInnen waren so oder so in ein Dilemma geschubst. Einseitige, vermittelnde Hinwendung zu den Familienmitgliedern schützt diese zwar vor dem reizüberflutenden Getümmel der Institutionen - übrigens auch der Nachbarschaft, auf die die Familienmitglieder ja trendgemäß und ressourcenvermutend hätten verwiesen werden können -, schürt aber einseitige individuelle Abhängigkeiten von der Berufsperson. Im übrigen zeigte sich auch im Planspiel, daß die harmonie-orientierte Deckelung der Familie als Ganzes mit einer Berufsperson der alltagsgemäß vielfältigen Interessens- und Konfliktlage der Familienmitglieder untereinander nicht gerecht werden kann. Im übrigen skandalisierte selbst die begrenzte Parteilichkeit mit der Familie bedarfsferne Fehlleistungen von nahestehenden öffentlichen Institutionen. Ich kann nur vermuten, daß ein Teil des Verhaltens mit der Krähentheorie erklärt werden kann. Öffnete sich der ASD aber andererseits der Kooperation mit beteiligten Institutionen im Stadtteil, stellte sich die oben beschriebene Kopflosigkeit ein, bei der alle, insbesondere die Familie, auf der Strecke blieben.

Befriedigend, und d.h. auch befreiend und autonomisierend, ist wohl keine Alternative. Es blieb die Wahl zwischen zwei Negativen. Ein aus dem Berufsalltag bekanntes Dilemma.

Daß der ASD im Planspiel die MitakteureInnen kaum anders behandeln konnte, dies ist kein persönlicher Vorwurf an die KollegenInnen, sondern reflektierte für mich vielmehr unsere noch recht ungeübte Handlungspraxis in Sachen Teilhabe und Umverteilung der Problemdefinitionsmacht. Fehlende offizielle Ermunterung zur Lücke und zum Loslassen bestärkt das Hegen und Pflegen hoheitlicher und damit behandlerischer sowie passivierender Diagnose- und Problemlösungsvorgaben. Solche Zuschreibungsanleitungen psychologischer und soziologischer Couleur eingebettet in klassische sozialarbeiterische Methoden berücksichtigen zwar systematisch den vielfältigen Alltag, lassen sich durch ihn aber grundsätzlich nie infrage stellen. Derartige Entscheidungshilfen sind offenbar noch immer sicherheitsspendender als die Öffnungs- und Veränderungsbereitschaft gegenüber dem Alltag. Und dieser Grundkritik, auch daran hat mich das Planspiel erinnert, kann auch ich mich noch nicht entziehen.

Abschließend meine ich, jedwedes Aufgabenverständnis von Hoheitlichkeit ist nicht nur in seiner angedeuteten Tendenz bürgerfern, sondern vor allem eine oft scheinbare und realitätsferne Rechtfertigung unserer Arbeit. Scheinbar, wie des Kaisers neue Kleider, in dem Märchen von Hans Christian Andersen, ein Schutzmantel, der uns in Wirklichkeit bloßstellt und deswegen abgelegt werden sollte. Weniger ist mehr. Vielleicht mehr Teilhabe betroffener Dienstleistungs- und Ressourcennutzer. Obwohl Teilhabe natürlich Teilsein voraussetzt. Darauf deuten nicht erst Fromm ("Haben oder Sein") und Marx "Sein produziert Bewußtsein") hin. Mindestens Kant warf davor bereits die Frage nach den "Bedingungen der Möglichkeiten" auf. Und damit natürlich, wie im Streitgespräch um Stadtt-ilservice deutlich wurde, Fragen nach Paßform, Medien und Drehscheiben zwischen Menschen und Möglichkeiten im Stadtteil. "Aber", würde Andersen sagen, "das ist eine andere Geschichte ...".

Dies waren für mich und sind, hoffe ich, für die Leser und Fortbildungsteilnehmer wertvolle Erinnerungsstachel und Anknüpfungspunkte zum Weiterdenken.

-12-

Planspiele haben für mich eine hohe Wertigkeit durch die Fortbildung gewonnen, vor allem weil sie in bedenkenswerter Weise Berufswirklichkeit widerspiegeln. Der Disputatio als Lernmethode stehe ich fasziniert und kritisch gegenüber. Zum einen lehrt sie disziplinierten und dadurch für mich fruchtbaren Streit. Zum anderen zeigt sie aber auch, wie dehnbar, schnell, selbstvergessen und überzeugend eine Identifikation mit Positionen herbeigeführt werden kann, gegen die ich ansonsten vehement streite. Disputatio wirft also für mich auch die Frage der Manipulierbarkeit auf.

Helmut Becker
Michael May
Timm Kunstreich

Seminar 1.019
27. Febr. - 3. März 1989

Planspiel "Sozialpädaogische Familienhilfe"

Teilnehmerinformation I

1. Allgemeine Informationen zum Planspiel

Planspiele werden seit etwa 20 Jahren, ausgehend von den angelsächsischen Ländern, als neue Lehrmethode im Bildungsbereich angewendet. Wesentliches Ziel des Einsatzes von Planspielen in Schulen, Universitäten und Einrichtungen der Erwachenenbildung ist die Entwicklung von Fähigkeiten, die im allgemeinen nicht hinreichend durch traditionelle Lernarrangements gefördert werden können. Gedacht wird dabei an die

- Festigung, Integration und Koordination von Wissen
- Einsicht in bestehende Strukturen und wechselseitiger Abhängigkeiten
- Eröffnung neuer Perspektiven
- Kreativität und Spontaneität
- Vermittlung von Erfahrungen durch "Probehandeln"
- Fähigkeit zu interaktivem und kooperativem Verhalten
- Schulung von Entscheidungsfähigkeit und Entscheidungsfreudigkeit.

Planspiele laufen im allgemeinen in folgenden Phasen ab:

Phase I: Information und Vorbereitung der SpielerInnen
Phase II: Durchführung des Planspiels
Phase III: Auswertung des Planspiels und Feststellung der Ergebnisse (z.B. Konfrontation der Ergebnisse mit realen Abläufen)

Die Information der SpielerInnen besteht insbesondere in der Erläuterung des allgemeinen Problemfeldes, der Rollen, der Spielregeln, der Konfliktbeschreibung sowie der Auswertungsgesichtspunkte.

Die Durchführung des Planspiels beginnt mit dem "Startschuß" der Spielleitung. Danach agieren und reagieren die Gruppen, indem sie die vorgegebene Situation interpretieren und eigene Handlungen vollziehen, d.h. Entscheidungen fällen. Alle Entscheidungen werden den betroffenen anderen Gruppen schriftlich über die Spielleitung zur Kenntnis gegeben. Über die Folgen der Entscheidung enthalten die Gruppen direkt oder indirekt (von der Spielleitung) Rückmeldung.

Falls sich nach der vorgegebenen Zeit kein "natürlicher" Abschluß ergibt, beendet die Spielleitung das Spiel und leitet die letzte Phase ein. In der Auswertung geht es darum, daß die Teilnehmer ihre Lernerfahrungen austauschen und erörtern. Alle Prozesse und Ergebnisse des Planspiels, auch die subjektiven Erfahrungen, die die Teilnehmer als Rollenträger und handelnde Lernende im Rahmen der didaktischen Form "Planspiel" gemacht haben, werden thematisiert und an reale Abläufe zurückgebunden.

2. Problemaufriß

Dieses Planspiel dient als Einstieg in das Seminar "nicht-behandlungsorientierte Konzepte in der Sozialarbeit/ Sozialpädagogik". Um der Gefahr zu entgehen, einen fruchtlosen und abstrakten Definitionsstreit um die Begriffe "Behandlung" bzw. "Nicht-Behandlung" zu führen, wollen wir mit einer - gemessen an üblichen Planspielen - relativ kurzen Planspielphase ein Stück gemeinsamer Erfahrung gewinnen, auf deren Basis wir uns besser über dieses schwierige Thema verständigen können. Ziel des Planspieles ist es also nicht, die sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) als relativ neue Interventionsform in der Sozialarbeit im einzelnen zu diskutieren, sondern am Beispiel der SPFH Kriterien zu entwickeln, anhand derer wir Unterschiede zwischen behandlungsorientierten und nicht-behandlungsorientierten Konzepten in der Sozialarbeit/Sozialpädagogik diskutieren können. Aus diesem Grunde haben wir auch einige Änderungen in den Regeln zur Durchführung eines Planspieles vorgenommen.

Ausgangspunkt des Planspieles ist die Situation der Familie Bauer und der mit ihr befaßten sozialen Dienste.

Familie Bauer wohnt im Lenzviertel in Hamburgs größtem Bezirk Eimsbüttel.Dieses Viertel besteht zu einem Drittel aus einem sanierten Altbaugebiet und zu zwei Dritteln aus einem in den 70er Jahren entstandenen Neubauviertel mit Hochhäusern. In der Blockzeile zum Altbauviertel hin befinden sich bis zu 12stöckige Gebäude. Dieser Teil gilt als sozialer Brennpunkt. Hier wohnen zu fast 30 % Ausländer; fast alle sind auf der Basis eines Dringlichkeitsscheines "eingewiesen" worden. So auch Familie Bauer, die im 6. Stock eine 2 2/2-Zimmerwohnung bewohnt.

Vater Heinz-Otto ist vor zwei Wochen auf Bewährung aus dem Gefängnis entlassen worden, wo er eine Strafe wegen Betrugs, einiger Verkehrsdelikte sowie einer alten, mehrfach auf Bewährung ausgesetzten Jugendstrafe absaß. Er ist mittlerweile 28 Jahre alt und damit genauso alt wie seine Frau Ursel, die früher als Textilarbeiterin und Hotelhilfe gearbeitet hatte. Zu der Familie gehören drei Kinder, Jens (7 Jahre, nichteheliches Kind von Ursel) besucht die 1. Klasse und geht nachmittags in den Hort, Andreas (5 Jahre) besucht das Kindertagesheim, Matthias (3 Jahre alt) ist zu Hause. Für den Jüngsten ist für den Fall, daß Ursel eine Arbeit bekommt, ein Kindergartenplatz in Aussicht gestellt. Hans-Otto hat in einer Wurstbraterei, in der er früher schon mal gearbeitet hatte, wieder Arbeit gefunden. Mit Trinkgeld kommt er auf einen Monatsnettolohn von ca. 1.500,-- DM, wovon er in 75,-- DM-Raten 7.000,-- DM Schulden für Gerichts- und Anwaltskosten abzahlen muß.

Kurz vor der Entlassung von Hans-Otto aus dem Gefängnis waren die Kinder einige Tage im Kinder- und Jugendnotdienst untergebracht, wohin sie auf Meldung der Nachbarin von der Polizei vermittelt worden waren, da Ursel für einige Tage verschwunden war. Wie sich später herausstellte, war sie diese Tage bei ihrem Freund Dieter geblieben. Da dieses in den letzten 1 1/2 Jahren das 5. Mal war, daß sie die Kinder alleine ließ, wurde den Eltern das Aufenthaltsbestimmungsrecht vom Vormundschaftsgericht entzogen.

Die zuständige Sozialarbeiterin in AS, Frau Möller, hat aber - nach Rücksprache mit ihrem Team - die Kinder zu ihrer jetzt wieder "vollständigen" Familie zurückgegeben - allerdings nur auf "Probe", damit die Eltern beweisen können, daß sie in der Lage sind, ihre Kinder angemessen zu erziehen. Ein Teil des Teams war gegen diese Entscheidung ausgesprochen skeptisch, da vor allem die beiden Älteren bereits massive Verhaltensauffälligkeiten zeigen.

Sie hätten es lieber gesehen, wenn beide Kinder zu Pflegeeltern gegeben worden wären. Da nun aber seit einem Monat zwei Kolleginnen für die sozialpädagogische Familienhilfe auf ABM-Basis zur Verfügung stehen, wurde der Kompromiß gefunden, von einer Unterbringung in öffentlicher Erziehung dann abzusehen, wenn Heinz-Otto und Ursel der Begleitung durch die SPFH zustimmen würden. Ein erstes Gespräch hat mit Frau Görter, einer der beiden Kolleginnen für die SPFH, in der letzten Woche stattgefunden und beide haben nicht nur zugestimmt, sondern - wie Frau Görter berichtete - einen sehr positiven und aufgeschlossenen Eindruck gemacht. Frau Möller hat sie darüber schon berichtet, heute will sie es ihrer Arbeitsgruppe berichten, in der die insgesamt 5 (auf ABM-Basis arbeitenden) sozialpädagogischen Familienhelferinnen im Bezirk zusammengeschlossen sind.

Ein Ziel in der Arbeit mit der Familie hat sie schon: sie will dafür sorgen, daß Andreas und Jens regelmäßig in das KTH gehen, denn durch das Fehlen der beiden in den letzten Wochen und der auch sonst unregelmäßige KTH-Besuch haben die Leiterin des KTH, Frau Kleinert, veranlaßt zu überlegen, ob sie die beiden Plätze nicht lieber Kindern aus der langen Warteliste geben sollte. In dieser Überlegung wird sie von den beiden Erzieherinnen und ihrer Stellvertreterin gestützt, da Jens und Andreas - wenn sie mal da sind - außerordentlich problematisch sind. Sie gelten im KTH als nicht gruppenfähig.

3. Regeln zur Durchführung des Planspieles

Bei Spielbeginn werden die Teilnehmerinformationen II ausgegeben, die für jede Spielgruppe eine präzisierte Rollen- und Aufgabenbeschreibung enthalten. Neben den vier schon genannten Gruppen (Familie Bauer, AS-Team, SPFH-Team, KTH-Team) wird eine "Beobachtergruppe" eingerichtet, deren Aufgabe es ist, die Kontakte zwischen den Gruppen zu beobachten und nach Kriterien, die diese Gruppe selbst entwickeln soll, zu protokollieren.

Mit dieser besonderen Aufgabenstellung ist zugleich eine Abweichung von sonstigen Planspielverläufen angesprochen: Während es sonst üblich ist, daß die Gruppen möglichst lange untereinander schriftlich verkehren, ist es in diesem Planspiel das Ziel, daß möglichst jede Gruppe mit jeder einmal kommuniziert hat, d.h. ein Treffen verabredet, ein Besuch gemacht oder einen sonstigen Kontakt aufgenommen hat.

Diese Abwandlung vorausgesetzt, sind folgende Regeln zu beachten:

(1) Die Familie, die drei Teams und die Beobachtergruppe bilden jeweils eine Spielgruppe. Entsprechend der in der Teilnehmerinformation II vorgegebenen Rollenverteilung differenzieren sich die Familie/die Teams auf und legen vor Beginn des Spiels eine gemeinsame Strategie fest. Diese ist schriftlich (kurz) zu formulieren und bei Spielbeginn bei der Spielleitung abzugeben.

(2) Alle Spielgruppen haben das Recht, im Rahmen ihrer Rollenbeschreibung Spielzüge durchzuführen, d.h. Handlungen auszuführen und Entscheidungen zu fällen. Dabei können und sollen sie auf die Spielzüge anderer reagieren, aber auch eigenständig die Initiative ergreifen.

(3) Die Bearbeitungszeit für einen Spielzug der Gruppe beträgt höchstens 30 Minuten. Diese Zeit ist unbedingt einzuhalten. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Spielleitung.

(4) Die Kommunikation zwischen den Spielgruppen läuft grundsätzlich schriftlich und in jedem Fall über die Spielleitung. Jede Spielgruppe legt ihre Entscheidungen schriftlich nieder. Dabei erstellt sie eine Ausfertigung für die eigenen Akten, je eine Ausfertigung für den/die Empfänger sowie zwei Ausfertigungen für die Spielleitung. Das Aktenexemplar verbleibt in der Gruppe; die übrigen werden der Spielleitung weitergegeben.

(5) Die Niederschriften können die Form eines Protokolls, eines Briefes, eines Aushangs oder einer Stellungnahme haben. In jedem Fall muß vermerkt sein:

- Absender (z.B. AS)
- Adressat (z.B. KTH)
- Laufende Nummer des Spielzuges der Spielgruppe
- Datum und Zeit (Spielzeit, gedachte Uhrzeit)
- Alle die Entscheidung betreffenden Randinformationen (z.B. Stimmverhältnis bei Beschlüssen, Minderheitsvoten usw.)

(6) Auf Antrag einer Gruppe oder auf Anweisung der Spielleitung können auch direkte "Gespräche", "Sitzungen" usw. durch die Spielleitung einberufen werden. Über das Zusammentreffen muß ein kurzes Protokoll erstellt werden.

(7) Die Spielleitung
- entscheidet in allen offenen Fragen verbindlich
- setzt die Spielzeit fest
- nimmt die Rollen von nicht als Spielgruppen vertretenen Personen/Institutionen wahr
- beendet und unterbricht ggf. die Durchführungsphase des Planspiels
- wacht über die Einhaltung der Spielregeln.

4. Auswertung

1. Auswertungsphase

Nach Abschluß der Spielhandlung beginnt die 3. Phase des Planspiels durch eine Vorbereitung der Auswertung in den Spielgruppen. Anschließend treffen sich alle Teilnehmerinnen zur Erörterung des Spielverlaufs und seiner Ergebsnisse im Plenum.

(a) Darstellung des Spielverlaufs aus der Sicht der Spielgruppe, insbesondere der

- Zielsetzung der Spielgruppe
- Spielzüge und ihre Begründungen
- Bedeutung und Beurteilung der Spielzüge anderer Gruppen

(b) Feststellung der Spielergebnisse, insbesondere des erreichten Spielstandes und seiner Realitätsangemessenheit.

(c) Analyse des Gesprächs- oder Verhandlungsablaufes, insbesondere

- spielgruppenintern im Hinblick auf die Gruppenstrukturen und ihre Auswirkungen auf die Kommunikations- und Entscheidungsprozesse
- zwischen den Spielgruppen im Hinblick auf die Realitätsangemessenheit von Aktion und Reaktion.

(d) Feststellung der Lernergebnisse, insbesondere die Beantwortung der Fragen:

- Welche Einsichten in Strukturen, Interesen und Konzeptionsbedingungen in den beteiligten Gruppen konnte ich gewinnen?

Während die Ergebnisse zu den Leitlinien (a) bis (c) von allen Spielerinnen einer Gruppe gemeinsam erhoben werden sollten, verlangt die unter (d) genannte Frage eine Beantwortung von jeder/jedem einzelnen.

2. Auswertungsphase

In der zweiten Auswertungsphase, die ggf. auch mit der ersten kombiniert werden kann, stehen die Auswertungen der Beobachtergruppe.

Deren Eindrücke von den verschiedenen Treffen der Spielgruppen untereinander sollten in Beziehung gesetzt werden zu den Interpretationen dieser Gruppen selbst. Aus der Diskussion über "Selbstwahrnehmung" und "Fremdwahrnehmung" sollen erste Anhaltspunkte für Kriterien der Behandlungsorientierung oder der Nicht-Behandlungsorientierung in den Handlungskonzepten der Spielgruppen gefunden werden.

Planspiel:
Sozialpädagogische Familienhilfe

Seminar 1.019
27. Februar - 3. März 1989

Teilnehmerinformation II
für die Arbeit der Spielgruppe
Sozialpädagogische Familienhilfe
Spielgruppe: Familie Bauer

Ihre Aufgabe ist es, sich auf der Grundlage einer möglichst weitgehenden emphatischen Identifikation

- intensiv mit der Situation der Familie Bauer anhand der folgenden Detailinformationen zu beschäftigen,
- eine Strategie hinsichtlich der verschiedenen Ämter und Institutionen, mit denen es die Familie Bauer zu tun hat, zu entwickeln und schrittweise zu realisieren,
- in Gesprächen und Verhandlungen jeweils zu zweit als Ursel und Heinz-Otto aufzutreten - unter Umständen auch zeitlich parallel.

Informationen:

Grundlegend: Problemaufriß S. 3/4 in Info I
Ergänzungen: Wohnungsmiete der Sozialwohnung:
800 DM (kalt) + 150 DM (Nebenkosten)

Schuldenstand:	7.000 DM
Wohngeld	535 DM
Kindergeld	370 DM

Heinz-Otto: 28 Jahre, Vater: Maurerpolier/Mutter: Hausfrau, mittelmäßiger Volksschulabschluß. Beginn und Abbruch einer Ausbildung als Einzelhandelskaufmann. Mit 16 Jahren Vater eines Sohnes, für den er keine Alimente zahlen muß. Beginn und Abbruch einer Ausbildung als Koch. Anschließend unterschiedliche Jobs, meist in Imbißbuden. Mit 22 Jahren Beginn der Beziehung zu Ursel, kurz darauf Heirat, ein Jahr später Geburg von Andreas, drei Jahre später Geburt von Mathias.

Zur Person: Redegewandt, argumentierfähig. Vertritt strenges Erziehungskonzept und ist für Ordnung im Haushalt, kann aber auch mit den Kindern herumtollen. Klassisches Selbstverständnis als Mann gegenüber Frauen.

Ursel: 28 Jahre, in Freiburg als uneheliches Kind geboren, von der Mutter verlassen, von der Großmutter zusammen mit Pflegekindern aufgezogen. Wegen familiärer Konflikte vom Jugendamt angeordneter Wechsel in ein katholisches Mädchenheim, dort Volksschulabschluß. Nach der Entlassung mit 18 Jahren Hilfsarbeiterin in einer Fabrik. Mit 21 Jahren schwanger von einem verheirateten Mann, Geburt von Jens, der bald nach der Geburt auf Veranlassung des Jugendamtes zu einer Pflegefamilie kommt. Nach der Heirat mit Heinz-Otto wird Jens zurückgeholt, Ursel hat Kinder und Haushalt zu bewältigen. Während des mehrmonatigen Gefängnisaufenthaltes von Heinz-Otto Flucht in eine neue Beziehung zu Dieter.
Zur Person: Zur Unselbständigkeit erzogen, unsicher und oft hilflos. Starkes Bedürfnis nach Zuwendung und Anlehnung. Oft Gefühl der Überforderung durch Haushalt und vor allem durch die Kinder. Wechselndes situatives Erziehungsverhalten zwischen Zärtlichkeit und Strenge.

Jens: 7 Jahre, 1. Klasse Grundschule. Stottert seit einem kurzfristigen Heimaufenthalt. Schwacher Schüler. Sorgenkind der Familie. Wirkt unsicher und gehemmt, kann aber auch unvermittelt aggressiv werden.

Andreas: 5 Jahre, kräftig und lautstark. Konkurriert mit Jens, oft erfolgreich. Gegenüber anderen Kindern setzt er sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln durch.

Mathias: 3 Jahre. Steht unter dem Druck der älteren Brüder. Hat Schwierigkeiten mit dem Sprechenlernen.

-24-

Planspiel:
Sozialpädagogische Familienhilfe

Seminar 1.019
27.Feb. - 3.März 1989

Teilnehmerinformation II

für die Arbeit der Spielgruppe
Sozialpädagogische Familienhilfe
(SPFH)

1. Die allgemeine Rollenbeschreibung für Eure Gruppe sowie den Problemaufriß für das Planspiel findet Ihr in der Teilnehmerinformation I.

   Frauke Görter arbeitet zusammen mit Gudrun Kolbe im Team Lenzviertel. Drei weitere Kolleg nnen - Gisela Mauer, Ruth Rehberg und Erich Schmidt - sind jeweils einzeln anderen Teams des Bezirks zugeordnet. Während die drei Letztgenannten schon in ihrem 2. ABM-Jahr sind, haben Frauke und Gudrun gerade erst angefangen. Die Familie Bauer ist Fraukes erster "Fall". Entsprechend unsicher, aber auch offen ist sie. Nach dem guten Start mit Familie Bauer ist ihr sehr daran gelegen, eine intensive Konzeptdiskussion für ihr weiteres Vorgehen mit den anderen zu führen. Sie weiß allerdings nicht, ob das wirklich gelingen wird, da bei den beiden bisherigen Treffen, die sie mitgemacht hat, ihre Situation als ABM-Kräfte ganz im Vordergrund des Gesprächs war. Ob sie nicht doch lieber auf externe Supervision zurückgreifen sollten, wenn das möglich wäre?

2. In der ersten Phase des Planspie s (Vorbereitungsphase) habt Ihr die Aufgabe, Euch mit der Problembeschreibung und Eurer Rolle im Rahmen der Vorgaben vertraut zu machen,

   - festzulegen, wer von Euch welche Rolle in der Spielgruppe übernimmt; aber auch festzulegen, wer welche Aufgaben übernimmt (z.B. Protokoll führen oder ordnen des Schriftwechsels),

- Zielsetzungen für die anzustrebenden Gespräche mit den anderen Gruppen zu entwickeln und entsprechende Gesprächsstrategien festzulegen.

3. Über die Ergebnisse Eurer Vorbereitung - insbesondere die Festlegung Eurer Strategien - führt Ihr bitte Protokoll. Erst wenn jede Gruppe ihre Strategieüberlegungen bei der Spielleitung eingereicht hat, kann das Spiel beginnen.

4. Solltet Ihr weitere Informationen benötigen, wendet Euch bitte an die Spielleitung. Ansonsten: bitte beachtet die Regeln zur Durchführung des Planspiels (Seite 6 - 8).

Viel Erfolg - Viel Spaß!

Eure Spielleitung

Planspiel:
Sozialpädagogische Familienhilfe

Seminar 1.019
27.Feb. - 3.März 1989

Teilnehmerinformation II

für die Arbeit in der Spielgruppe
Allgemeiner Sozialtherapeutischer Dienst
(AS)

1. Die allgemeine Rollenbeschreibung für Eure Gruppe sowie der Problemaufriß des Planspiels findet Ihr in der Teilnehmerinformation I.

   Die dort beschriebene Auseinandersetzung (Seite 4/5) läßt sich wie folgt präzisieren:
   Die 5 Kollegen und Kolleginnen, die für das Lenzviertel zuständig sind, haben ihre Büros im Parterre des als sozialer Brennpunkt gekennzeichneten Hochhauses. Zur Abteilung gehören noch 4 weitere Kolleginnen und die Abteilungsleiterin, die ihre Arbeitsplätze aber in der Bezirksverwaltung haben.
   Die 5 verstehen sich als Team und haben als eine Leitlinie festgelegt, daß eingreifende Interventionen (wie z.B. Fremdplazierungen) nur nach intensiver Diskussion im Team und möglichst im Konsens eingeleitet werden dürfen. So war es auch dieses Mal. Angelika Möller sah sich vor der Entscheidung über die Entziehung des Aufenthaltsbestimmungsrechtes zwei unterschiedlichen Positionen ausgesetzt. Auf der einen Seite plädierten Carola März und Joachim Ehlers für eine Unterbringung der Kinder - möglichst gemeinsam - in einer Pflegefamilie, auf der anderen Seite waren Monika Gerdes und Kerstin Cordes strikt gegen jeden Eingriff. Während Carola und Joachim aufgrund der verfahrenen Familiensituation und der schon von der Schule als auch vom KTH, aber auch von Angelika Möller selbst festgestellten

Auffälligkeiten keinen Anhalt für eine günstige Prognose sehen, weisen Monika und Kerstin darauf hin, daß die Familie unter der Trennung und den enormen materiellen Schwierigkeiten zu leiden habe und wenn diese erst einmal einigermaßen erträglich seien, werde sich das Weitere schon finden. Insofern waren alle 5 zunächst zufrieden, alssich die Lösung mit der Sozialpädagogischen Familienhilfe anbot. Aber auch hier sind Carola und Joachim skeptisch während Monika und Kerstin große Hoffnung in die Kollegin Frauke Görter setzen.
Entsprechend dieser unterschiedlichen Positionen sind auch die Maßstäbe, die für die "Probezeit" gelten sollen, unterschiedlich.

2. In der ersten Phase des Planspiels (Vorbereitungsphase) habt Ihr die Aufgabe,
   - Euch mit der Problembeschreibung und Eurer Rolle im Rahmen der Vorgaben vertraut zu machen,
   - festzulegen, wer von Euch welche Aufgabe in der Spielgruppe übernimmt (Rollenübernahme); aber auch festzulegen, wer Protokoll führt bzw. den Schriftwechsel ordnet usw.
   - Zielsetzungen für die Gespräche mit den anderen beteiligten Gruppen zu entwickeln und dabei möglichst genau festzulegen, was ihr in den Gesprächen erreichen wollt.

3. Über die Ergebnisse Eurer Vorbereitungen - also auch über Eure Strategieüberlegungen - führt Ihr bitte Protokoll. Erst wenn alle Strategieentwürfe bei der Spielleitung eingegangen sind, kann das Spiel beginnen.

4. Solltet Ihr weitere Informationen benötigen, wendet Euch bitte an die Spielleitung. Ansonsten: bitte die Regeln zur Durchführung des Planspiels beachten (Seite 6 - 8).

Viel Erfolg - Viel Spaß!

Eure Spielleitung

-28-

Planspiel: Sozialpädagogische Familienhilfe

Seminar 1.019
27.Feb. - 3.März 1989

Teilnehmerinformation II

für die Arbeit in der Spielgruppe
Kindertagesheim (KTH)

1. Die allgemeine Rollenbeschreibung für Eure Gruppe sowie den Problemaufriß für das Planspiel findet Ihr in der Teilnehmerinformation I.

   Rosemarie Kleinert, die Leiterin des KTH, sieht mit wachsender Sorge, daß fast nur noch Kinder aus ziemlich problematischen Familienverhältnissen im KTH aufgenommen werden.Die Fluktuation und Probleme der Verhaltensauffälligkeit nehmen derartige Formen an, daß sie insgeheim manchmal ganz froh ist, wenn nicht alle Kinder kommen. Auf der anderen Seite hat sie gerade gestern erst wieder erfahren, wie lang die Warteliste im Bezirk ist. Diesen Zwiespalt teilt sie sich mit ihrer Stellvertreterin Erika Römer. Karen Bach, in deren Gruppe Andreas ist, und Monika Sommer, die Erzieherin von Jens, sind da schon entschlossener: Sie wollen sich einfach nicht mehr darauf einlassen, daß Jens und Andreas - wenn sie mal da sind - alle Ansätze zu einer sinnvollen Gruppenarbeit durch ihr Verhalten wieder zerstören. Nach langen Überlegungen plädieren sie dafür, den Eltern, d.h. vor allem der Mutter, nahezulegen, die Kinder doch zu Hause zu behalten, da sie nicht glauben, daß Ursel Bauer je Arbeit bekommen wird.

2. In der ersten Phase des Planspiels (Vorbereitungsphase) habt Ihr die Aufgabe, Euch mit der Problembeschreibung und Eurer Rolle im Rahmen der Vorgaben vertraut zu machen,

   - festzulegen, wer von Euch welche Rolle in der Spielgruppe übernimmt; aber auch festzulegen, wer welche Aufgaben übernimmt (z.B. Protokoll führen oder ordnen des Schriftwechsels),

   - Zielsetzungen für die anzustrebenden Gespräche mit den anderen Gruppen zu entwickeln und entsprechende Gesprächsstrategien festzulegen.

3. Über die Ergebnisse Eurer Vorbereitung - insbesondere die Festlegung Eurer Strategien - führt Ihr bitte Protokoll. Erst wenn jede Gruppe ihre Strategieüberlegungen bei derSpielleitung eingereicht hat, kann das Spiel beginnen.

4. Sollet Ihr weitere Informationen benötigen, wendet Euch bitte an die Spielleitung. Ansonsten bitte beachtet die Regeln zur Durchführung des Planspiels (Seite 6 - 8).

Viel Erfolg - Viel Spaß!

Eure Spielleitung

Planspiel:
Sozialpädagogische Familienhilfe

Seminar 1.019
27.Feb. - 3.März 1989

Teilnehmerinformation II

für die Beobachtungsgruppe

1. Die allgemeine Beschreibung für Eure Gruppe sowie den Problemaufriß für das Planspiel findet Ihr in der Teilnehmerinformation I.

   Eure Aufgabe fällt insofern aus den üblichen Planspielvorgaben heraus, als Ihr nicht direkt am Spiel teilnehmen sollt, sondern - in Vorbereitung auf die nächste Phase des Seminars - die jeweiligen Kontakte zwischen den Spielgruppen beobachten und protokollieren sollt. Dazu ist es nötig, daß Ihr Euch anhand der Teilnehmerinformation I und II ein genauers Bild von den Aufgabenstellungen der Gruppen macht. Eure Aufgabe in der Vorbereitungsphase ist es, Beobachtungskriterien für die Protokollierung und späteren Analyse des Verhandlungsablaufes zu entwickeln. Ob Ihr dabei kommunikationstheoretisch vorgeht und zwischen Inhalts- und Beziehungsebene unterscheidet oder eher den Schwerpunkt auf die Dimension Macht/Ohnmacht legt, ist Euch überlassen. Ziel sollte es aber sein, daß Ihr mit Euren Kategorien versucht, die von jeder Gruppe eingeschlagenen Strategien deutlich zu machen. Eure Beobachtung soll später mit denen der jeweiligen Spielgruppe selbst verglichen werden.

   Für Rückfragen steht Euch natürlich die Spielleitung zur Verfügung.

Viel Spaß - Viel Erfolg!

Eure Spielleitung

-31-

Sozialpädagogische Familienhilfe

in Hamburg

- ein Konzeptionsentwurf -

Bezirksamt Hamburg-Nord
Amt für Soziale Dienste
Barmbek-Nord/Dulsberg
Juni 88

Sozialpädagogische Familienhilfe in Hamburg

Gliederung

Sozialpädagogische Familienhilfe in Hamburg

1. Einleitung

In Hamburg arbeiteten im Jahr 87/88 7 Familienhelfer/Innen in drei Hamburger Bezirken.
Es handelt sich jeweils um Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für je zwei Jahre, eingeworben als sozialpädagogische Familienhilfe - im folgenden SPFH genannt - oder als Erziehungshilfe.

Da z. Z. in Hamburg eine feste Etablierung der Familienhilfe als ein ambulantes Jugendhilfeangebot noch nicht geplant ist, soll mit diesem Bericht versucht werden, die von den Familienhelfer/Innen durch die AB-Maßnahme erworbenen Kompetenzen nicht verlorengehen zu lassen, sondern für nachfolgende Familienhelfer/Innen zu erhalten.

Außerdem soll in den Allgemeinen Sozialtherapeutischen Diensten der Bezirke anhand des Konzeptionsentwurfs eine breite Diskussion über die Möglichkeiten und Grenzen der SPFH angeregt werden.

Auf der Grundlage der Erfahrungen der in Hamburg geleisteten SPFH sollen in diesem Entwurf Vorstellungen über die mögliche inhatliche und organisatorische Ausgestaltung von SPFH für Hamburg entwickelt werden, in der Hoffnung, daß zukünftig auch in Hamburg, wie bereits in vielen anderen Bundesländern, SPFH als eine Hilfsmöglichkeit nach dem JWG zur Unterstützung und Verwirklichung des Erziehungsanspruchs von Kindern im Vorfeld von Heimerziehung angeboten werden kann.

1.1 Definition und rechtliche Grundlage

Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine Form ambulanter präventiver Jugendhilfe auf der Rechtsgrundlage der §§ 5, 6 JWG. Sie dient der Unterstützung von Minderjährigen und deren Erziehungsberechtigten zur Gewährleistung des Anspruchs auf Erziehung gem. § 1 Abs. 3 JWG.
Die SPFH setzt im unmittelbaren Lebenszusammenhang der Familie an und bezieht fast alle Lebensbereiche der Familienmitglieder ein.
Daraus folgt, daß sie immer nur auf freiwilliger Basis erfolgen kann.

1.2 Zielgruppe

Die Zielgruppe der SPFH sind Familien in vorübergehenden Krisensituationen.
Unter Familie verstehen wir jede Art von Familienkonstellation, worunter sowohl Alleinerziehende als auch erziehende Großeltern oder sonst zum Familienverband zugehörige Personen mit ein oder mehreren Kindern zu verstehen sind.
Krisensituationen, die zum Einsatz von SPFH führen können, sind Einzel- oder Strukturkrisen, die die Familien aus eigener Kraft nicht oder nicht mehr bewältigen können, bei sonst intakter Fähigkeit zur Bewältigung der Lebenssituation (z. B. Partnerverlust, Eskalation einer Suchtproblematik, Rückkehr eines Kindes in den Haushalt, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität) oder chronische Dauerbelastung der Familien durch seit Jahren bestehende Partner-, Erziehungs-, Sucht- oder Gewaltproblematik in der Familie, Dauerarbeitslosigkeit, schlechte Wohnverhältnisse etc..

1.3 Ziele/Aufgaben

Der Einsatz der SPFH soll die Familie befähigen, ihre verschütteten Eigenkräfte zu aktivieren.
Die Familie soll nach Beendigung der Maßnahme in der Lage sein, wieder eigenständig ihren Lebensalltag zu bewältigen.
Die Aufgabe der Familienhelfer/In ist es, der Familie Orientierungshilfen zu geben, sie in dem Bewußtwerden der eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten, Kräfte und Stärken zu unterstützen, ihnen durch Gespräche praktische tätige Mithilfe und Anleitung die nötige Hilfe zur selbstbestimmten Neugestaltung ihres Lebens zu geben..

2. Organisation

2.1 Träger der Familienhilfe

Derzeit ist Familienhilfe in Hamburg als AB-Maßnahme beim staatlichen Träger auf bezirklicher Ebene angesiedelt.

Denkbar wäre auch eine Anbindung an freie Träger oder eine Trägergemeinschaft, bestehend aus z. B. Trägern freier Verbände, Kirchengemeinde und Staat.
Beim derzeitigen Stand der Diskussion und auf der Grundlage der bisherigen (ABM) Erfahrungen hat sich die staatliche Trägerschaft bewährt und wird als sinnvoll erachtet.

2.2 Organisatorische Anbindung

Die derzeitige organisatorische Anbindung der SPFH als zusätzlichen eigenständigen Bereich bei den Allgemeinen Sozialtherapeutischen Diensten sollte beibehalten werden, etwa entsprechend der Sozialtherapeutischen Gruppenarbeit/ Mobilen Kinder- und Jugendarbeit.
Die SPFH könnte entweder zentral pro Bezirk als eigene Abteilung bei der Fachamtsleitung angesiedelt werden und jeweils den gesamten Bezirk versorgen oder dezentral bei den Abteilungen AS in kleinen Gruppen von mindestens drei Familienhelfer/Innen. Letzteres würde einen stadtteilorientierten Arbeitsansatz fördern und wird deshalb als günstigste organisatorische Anbindung angesehen.

2.3 Finanzierung

Die Frage der Finanzierung ist abhängig von der Frage der Trägerschaft.
In Ziffer 2.1 wurde die staatliche Trägerschaft befürwortet. Damit wäre die SPFH als eine Aufgabe der Ämter für Soziale Dienste über Haushaltsmittel zu finanzieren.

Für den Fall der Anbindung bei freien Trägern wird in Übereinstimmung mit der AGJ (Neue Praxis von 5/87) eine pauschalierte Finanzierung gegenüber einer Einzelfallfinanzierung vorgezogen.

Die Einzelfallfinanzierung über Pflegesätze, in denen alle Personal- und Sachkosten enthalten sind, hat nicht nur den Nachteil eines unangemessen hohen Verwaltungsaufwandes für freie Träger, sondern wird zusätzlich dem besonderen Schutzbedürfnis des sensiblen Betreuungsverhältnisses Familie/ Familienhelfer/In durch die Notwendigkeit zur Führung einer Kostenakte über die Familie nicht gerecht. Eine kostendeckende Pauschalfinanzierung ist bei freien Trägern dieser Hilfeart eher angemessen.

2.4 Organisatorische Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse

2.4.1 Qualifikation der Familienhelfer/In

Die Aufgabe der Familienhilfe erfordert ein breites Fachwissen

in verschiedenen Gebieten (Sozialpädagogik, Psychologie, Soziologie, Recht, Sozialmedizin) neben lebenspraktischen Erfahrungen und Fähigkeiten.
Deshalb ist ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik/ Sozialarbeit Voraussetzung.
Zusätzlich ist es wünschenswert, daß Familienhelfer/Innen über mehrjährige praktische Berufserfahrung in möglichst verschiedenen Bereichen der Sozialarbeit und speziell in der Arbeit mit Familien und/oder Kindern und Jugendlichen verfügen sowie über die Fähigkeit, ihr eigenes berufliches Handeln und die Interaktion in der Familie reflektorisch zu betrachten.

2.4.2 Art der Arbeitsverträge

Eine kontinuierliche Beziehungsarbeit mit der Familie über einen begrenzten langfristigen Zeitraum erfordert feste Arbeitsverträge von 20 - 40 Stunden pro Woche.
ABM-Verträge stehen der Arbeitsform der Familienhilfe durch deren Ungesichertheit (zeitlich befristet auf maximal zwei Jahre, ständige Möglichkeit des Ausscheidens von Mitarbeitern wegen anderer fester Arbeitsplätze) entgegen.
Honorarverträge erscheinen ebenfalls ungeeignet, weil die materielle Sicherung der Familienhelfer/In mit der Fortdauer der Hilfe in ""ihrer" Familie gekoppelt ist, was die Möglichkeit der Hinauszögerung einer Ablösung und Beendigung der Zusammenarbeit beinhaltet.

2.4.3 Kapazität der Familienhelfer/Innen

Die bisherige Erfahrung der Familienhelfer/Innen in Hamburg hat gezeigt, daß der zeitliche Umfang des wöchentlichen Einsatzes in den Familien nicht starr geregelt werden kann.
Er richtet sich nach der Problem- und Bedürfnislage der Familie und wird von ihr gemeinsam mit der Familienhelfer/In festgelegt.
Der Einsatz liegt in der Regel zwischen 5 und 15 Stunden pro Woche. Diese Zeit ist nur in Ausnahmefällen mit besonderer Begründung zu über- oder unterschreiten.
Zur Arbeitszeit zählen zusätzlich zu dem Einsatz in der Familie die Zeiten der Vor- und Nachbereitung, der Team- und Dienstbesprechungen, der Supervision und der Fortbildung.
Daraus ergibt sich eine Kapazität von drei bis fünf Familien pro Familienhelfer/In.

2.4.4 Supervision

Der Arbeitsplatz der Familienhelfer/In ist die Familie.
Dies beinhaltet ein hohes Maß an Vertrautheit und Nähe, was besondere reflektorische Fähigkeiten von der Familienhelfer/In verlangt, um in der Familie handlungsfähig zu bleiben.

Sie muß sich einen beruflichen Standort erarbeiten, zwischen Arbeitsauftrag, eigenen Wertvorstellungen und Bedürfnissen und den Bedürfnissen der Familie und deren Mitgliedern.
Erforderlich ist deshalb Supervision, wahlweise als Team oder Einzelsupervision, ein - zwei Stunden 14tägig, neben fachlicher Anleitung und Teamgesprächen.

2.4.5 Fortbildung

Regelmäßige Teilnahme an arbeitsspezifischen Fortbildungsveranstaltungen zur Auseinandersetzung mit neuen Arbeitsansätzen und gegenseitiger Auswertung der praktischen Erfahrungen sind zur Weiterentwicklung der beruflichen Kompetenz erforderlich und für mindestens einmal jährlich für eine Woche wünschenswert.

2.5 Dauer des Einsatzes

Die SPFH ist, wie bereits ausgeführt, ein langfristig angelegtes Hilfsangebot.
Die Dauer des jeweiligen Einsatzes richtet sich nach der Problemlage und den Bedürfnissen der Familie.
Sie liegt zwischen 1 1/2 und drei Jahren.

Nach einer Probephase von drei - sechs Wochen, in der sich Familie und Familienhelfer/In kennenlernen, schließt sich die Hauptarbeitsphase von einem Jahr an, die zweimal um weitere drei - sechs Monate verlängert werden kann.
In der Ablösephase, in der Regel drei - sechs Monate, löst sich die Familienhelfer/In allmählich wieder aus der Familie heraus.
Falls erforderlich wird eine Nachbetreuung vom örtlich zuständigen Allgemeinen Sozialtherapeutischen Dienst übernommen.
Näheres zum inhaltlichen der einzelnen Phasen unter Ziffer 4.5.

2.6 Kontraktabschluß

Grundlage der Arbeit der SPFH in der Familie ist ein Kontrakt mit der Familie, in dem alle für die Zusammenarbeit wesentlichen Fragen angesprochen und soweit möglich geklärt werden sollen.

Es werden Vereinbarungen über Art, Maß, Intensität und voraussichtliche Dauer getroffen und Regeln des miteinander Umgehens besprochen, wie z. B. Schweigepflicht der Familienhelfer/In, Verhältnis der Familienhelfer/In zum Jugendamt, Vertraulichkeit im Umgang mit Informationen, Umgang mit Absprachen und Vereinbarungen.

Der Kontrakt ist die Legitimation der Familienhelfer/In in ihrer gemeinsamen Arbeit mit der Familie und bedarf der

ständigen Überprüfung und Fortschreibung in der Praxis.

3. Einsatzfamilien

3.1 Probleme der Einsatzfamilien

Familien sind heute durch ständigen Wandel steigenden Belastungen ausgesetzt, die sie in Krisensituationen geraten lassen können, deren Bewältigung ihre eigenen Kräfte übersteigt.
Belastungsfaktoren sind z. B.:

- unvollständige Familien,
- Alter der Eltern (besonders junge bzw. besonders alte Eltern),
- soziale Isolation der Familie,
- Einkommenssituation (z. B. Arbeitslosigkeit, Sozialhilfebezug, niedriges Erwerbseinkommen),
- Bildungsgrad der Eltern,
- Wohnsituation,
- individuelle Lebensereignisse.

Die Einsatzfamilien gehören in der Regel zu sozial Benachteiligten, bei denen mehrere der o. g. Belastungsfaktoren kumulieren.

Nielsen (Nielsen/Nielsen/Müller 1986) unterscheiden drei Familienstrukturtypen, je nach Ausmaß und Dauer der die Familie belastenden Faktoren:

1. Familien mit **Einzelkrisen**, die sie aus eigener Kraft nicht mehr bewältigen kann, bei sonst intakter Fähigkeit zur Bewältigung der Lebenssituation (z. B. Partnerverlust, Eskalation einer Suchtproblematik, Rückkehr eines Kindes in den Haushalt, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität etc.).

2. Familien In **Strukturkrisen**, d. h. chronische Dauerbelastung durch seit Jahren bestehende Partner-, Sucht-, Erziehungs- und Gewaltproblematik in der Familie, Arbeitslosigkeit, schlechte Wohnverhältnisse etc..

3. Familien mit **existenziellen Problemen in allen Lebensbereichen**, z. B. finanzielle Probleme, geringer Bildungsgrad, Meidung von Außenkontakten, geringes Selbstwertgefühl, Entwicklungsdefizite bei Kindern, schlechte Gesundheitsversorgung, Obdachlosigkeit etc..
   Die existenzielle Bedrohung der Familie besteht bereits langjährig, d. h. in der zweiten - dritten Generation.

3.2 Voraussetzungen der Familie

Die sozialpädagogische Familienhilfe ist, wie bereits ausgeführt,

eine Hilfsform, die weit in die Intimsphäre der Familie eindringt.
Die Motivation der Familienmitglieder zur Zusammenarbeit ist daher eine wesentliche Voraussetzung neben der Bereitschaft, sich mit einer für die Familie als Druck erlebten Situation gemeinsam mit der Familienhelfer/In um Lösungsmöglichkeiten zu bemühen, d. h. aktiv an der Veränderung zu arbeiten.
Der Erfolg der Familienhilfe ist somit abhängig von der Freiwilligkeit, ein derartiges Hilfsangebot anzunehmen und von der Fähigkeit, mit der Person der Familienhelfer/In eine tragfähige Beziehung einzugehen.

3.3 Mögliche Einsatzgründe

Folgende Problemsituationen können zum Einsatz der SPFH führen:

- mangelnde bzw. eingeschränkte Erziehungsfähigkeit der Eltern, Inkonsequenz im Erziehungsverhalten,
- Überlastung, Überforderung und in der Folge Erziehungsschwierigkeiten bei alleinerziehenden Eltern oder Familien mit mehreren Kindern,
- Beziehungsstörungen der Eltern bzw. Partner zueinander oder zu den Kindern, Trennung/Scheidung,
- Verwahrlosungserscheinungen, Vernachlässigung der Kinder, Kindesmißhandlung bei vorhandensein einer emotional tragfähigen Eltern-Kind-Beziehung,
- Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten der Kinder,
- Schulschwierigkeiten, Lernstörungen der Kinder,
- Probleme bei der Haushaltsführung,
- Wohnungsprobleme,
- hohe Verschuldung der Eltern,
- Rückkehr eines Kindes in die Ursprungsfamilie nach Fremdplacierung,
- Auszug aus einem Mutter- und Kindheim,
- Auszug einer Familie aus Wohnunterkünften und Reintegration in ein normales Wohnumfeld.

Die sozialpädagogische Familienhilfe kann auch prophylaktisch eingesetzt werden, wenn eine Krise einzutreten droht und die Erziehung der Kinder gefährdet ist.

3.4 Ausschlußgründe

Der Einsatz von SPFH ist nicht angezeigt, wenn die Familie nicht zur Zusammenarbeit bereit ist.

Der Einsatz von SPFH als Zwangsmaßnahme (gerichtliche Anordnung) ist mit Hinweis auf die in Ziffer 3.2 aufgeführten Gründe (Freiwilligkeit, Fähigkeit zur Zusammenarbeit) abzulehnen.
Sozialpädagogische Familienhilfe ist überfordert bei massiver über Jahre manifester Suchtproblematik eines Elternteils oder Vorliegen schwerer psychischer Störungen.
Nicht angezeigt ist Familienhilfe in Familien mit schwerer struktureller Dauerkrise, die bereits über Jahrzehnte in der zweiten bis dritten Generation besteht. Hier sind Verhaltensweisen so gefestigt, daß mit den Mitteln der SPFH keine dauerhaften Erfolge zu erzielen sind.

4. Praxis der Familienhilfe

4.1 Arbeitsansatz der SPFH

Ausgehend von der in Ziffer 1.3 beschriebenen Zielsetzung der SPFH, die Familie zu eigenständiger Bewältigung ihres Arbeitslebens zu befähigen, ist der Ansatz der sozialpädagogischen Familienhilfe, die Familie als ganzes in ihrer realen Lebenswirklichkeit zu sehen, mit ihren sozialen Beziehungen untereinander und zur Umwelt und mit ihrer eigenen Problemsicht, die sich sowohl von der der Familienhelfer/In als auch der der Sozialarbeiter/In des Allgemeinen Sozialtherapeutischen Dienstes unterscheiden kann.

Hilfreich für die SPFH ist der systemische Arbeitsansatz der von der Familie als System ausgeht, in der jedes Verhalten der einzelnen Mitglieder sich gegenseitig bedingt und voneinander abhängig ist.
So verstanden können einzelne Probleme und Verhaltensweisen in ihrer Sinnhaftigkeit als zweckmäßiges Verhalten eines Familienmitgliedes, das in diesem Zusammenhang bewußt oder unbewußt Vorteile bringt, gesehen werden.

4.2 Arbeit mit der Familie

Um Veränderungsprozesse in der konkreten Arbeit mit der Familie zu initiieren, ist eine Grundhaltung der Familienhelfer/In, der Achtung und Akzeptanz der Familie in ihrem "so sein" als sinnvolle Reaktion auf deren konkrete Lebensverhältnisse Voraussetzung.
Nur auf dieser Grundlage kann sich ein Vertrauensverhältnis entwickeln als Basis einer helfenden Beziehung.

Die Familienhelfer/In nimmt am konkre en Alltagsleben der Familie teil. Sie setzt an der in der Familie vorhandenen Problemsicht und am Leidensdruck (beides kann bei verschiedenen Familienmitgliedern unterschiedlich erlebt werden) an und macht sich die vorhandenen Fähigkeiten und Stärken der Familie zur Bewältigung zunutze.

-41-

Durch ihr aktives Mittun macht sie andere Verhaltensweisen erfahrbar, ohne der Familie ihre Sichtweise zu oktroyieren. Leitlinie des Handelns ist es, mit und nicht für die Familie zu handeln, d. h. die Familie zu unterstützen im Selbsttun an Stelle von (über-)Versorgung der Familie durch durchsetzen eigener Problemdefinitionen und Lösungsmöglichkeiten.

In der Praxis bedeutet dies, daß intellektuelle Auseinandersetzungen und abgehobene Beratungssituationen zu meiden sind. Stattdessen sind die Familienmitglieder durch exemplarisches Handeln zu ermuntern, miteinander in direkte Interaktion zu treten und andere Lösungsmöglichkeiten zu probieren.
Dies kann sowohl durch praktische Hilfe als auch durch Informationsvermittlung geschehen.

Auf diese Weise lernt die Familie, daß sie selbst den entscheidenden Beitrag zur Veränderung ihrer Situation nicht nur leisten muß, sondern auch leisten kann und durch die SPFH lediglich die notwendige Unterstützung erhält.
Dadurch werden die Kompetenzen der Familie zur eigenständigen Bewältigung ihres Alltagslebens gestärkt.

Die einzelnen Tätigkeiten der Familienhelfer/In beziehen sich auf die konkreten Bedürfnisse und die Problemlage der Familie und sind in Abhängigkeit von den vorhandenen und wieder geweckten Möglichkeiten und Fähigkeiten der Familie unter den vorgenannten Grundsätzen so konkret wie möglich anzugehen.

4.3 Arbeitsformen

In der sozialpädagogischen Familienhilfe finden alle Arbeitsformen der Sozialarbeit, wie Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit einzeln oder nebeneinander ergänzend Anwendung, abhängig von der Situation, in der sich die Familie befindet.

So kann z. B. neben einer intensiven Arbeit mit der Gesamtfamilie die Einzelbetreuung einzelner Familienmitglieder angezeigt sein, wie z. B. Hausaufgabenhilfe für ein Schulkind.
Die Arbeit mit einzelnen Familienmitgliedern kann wirksam sein, wenn z. B. ein oder mehrere Familienmitglieder sich nicht an der Zusammenarbeit beteiligen möchten oder können, aber grundsätzlich mit dem Einsatz der SPFH einverstanden sind.

Gruppenarbeit kann als sinnvolle Erg¨nzung zur Arbeit mit der Familie eingesetzt werden.
Da in den meisten Fällen die Mütter durch die Problemsituation der Familie am stärksten betroffen und belastet sind, liegt es nahe, Müttergruppen mit parallel dazu angebotenen Kindergruppen einzurichten.

In der Frauengruppe erfahren die Beteiligten, daß es andere Menschen mit ähnlichen Problemkonstellationen gibt. Das eröffnet ihnen die Chance, ihre soziale Isolation abzubauen.
Die Gruppenarbeit bietet ihnen Entlastung und stärkt ihre soziale Kompetenz. Die Gruppe ist ein Übungsfeld zur Erprobung neuer Verhaltensweisen.
Ziel der Gruppenarbeit ist es, die Teilnehmer zu befähigen, an anderen im Stadtteil vorhandenen Angeboten, wie Elternschule, Vereine, Kirchengemeinde etc. zu partizipieren.

Das Angebot der Gruppenarbeit im Rahmen der SPFH könnte bei entsprechender personeller Kapazität auch auf ganze Familien erweitert werden, die in der Ablöse- und Nachbetreuungsphase hier Kontakte aufbauen und Wege aus ihrer sozialen Isolation finden können.

Die Gemeinwesenarbeit drückt sich als stadtteilorientierte Sichtweise in stadtteilbezogenen Angeboten, wie z. B. Gruppenarbeit sowie Teilnahme an Stadtteilarbeitskreisen und im konkreten Einzelfall Zusammenarbeit mit anderen im Stadtteil vorhandenen Gruppierungen/Institutionen zur Integration der betreuten Familien in den Stadtteil aus.
Durch Teilnahme der Familienhelfer/Innen an Aktivitäten im Stadtteil, wie z. B. Stadtteilfesten oder anderen Veranstaltungen, werden Familien ebenfalls zur Teilnahme an stadtteilorientierten Angeboten motiviert. Schwellenängste können abgebaut werden.
Familien werden befähigt, nachbarschaftliche Beziehungen aufzunehmen und Geselligkeit zu erleben.

4.4 Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialtherapeutischen Dienst

Die Zusammenarbeit zwischen der SPFH und dem Allgemeinen Sozialtherapeutischen Dienst - im folgenden AS genannt - beginnt in der Regel mit einem gemeinsamen Fallgespräch über die von der bezirklich zuständigen Sozialarbeiter/In für den Einsatz von SPFH vorgeschlagenen Familie.
In diesem Gespräch sollen folgende Fragen geklärt werden:

- was war der Anlaß für die Kontaktaufnahme zwischen der Familie und AS,
- wie wurde bisher mit der Familie gearbeitet,
- was wurde bisher erreicht,
- was ist die aktuelle Problematik,
- was erwartet die AS-Sozialarbeiter/In vom Einsatz der SPFH,
- welchen Eindruck ha. die AS-Sozialarbeiter/In von der Familie,
- wie schätzt die AS-Sozialarbeiter/In die Fähigkeit der Familie ein, sich auf SPFH einzulassen.

Während der gesamten Dauer des Familienhilfeeinsatzes ist der fachliche Austausch zwischen AS-Sozialarbeiter/Innen und Familienhelfer/Innen, bei Beachtung des Grundsatzes der Vertraulichkeit und der Transparenz für die Familien, sinnvoll.

Die Trennung der Zuständigkeit zwischen der SPFH und AS in der Form, daß AS für die Wahrnehmung aller administrativen und hoheitlichen Aufgaben zuständig bleibt und die Familienhelfer/In die persönliche Hilfe incl. der Unterstützung bei Behördengängen (z. B. Sozialamt, Arbeitsamt etc.) übernimmt, hat sich in der Praxis bewährt.
Die betroffenen Familien erleben so die Trennung AS/Jugendamt und SPFH und die damit zusammenhängenden persönlichen Kompetenzen deutlich.
Dies dient nicht nur der Transparenz für die Familie, sondern ist eine vertrauensbildende Maßnahme für die SPFH.

Eine wichtige Aufgabe von AS liegt im Vorfeld des Einsatzes der SPFH in der Vorbereitung der Familie.
Die AS-Sozialarbeiter/In stellt der betreffenden Familie in einem Gespräch die Möglichkeit der sozialpädagogischen Familienhilfe vor und klärt mit der Familie, ob sie sich auf diese Hilfeform einlassen kann.
In diesem Gespräch werden auch die Zuständigkeiten zwischen AS und SPFH für die Familie durchschaubar dargestellt.

Bei Beendigung der Familienhilfe findet obligatorisch ein Abschlußgespräch zwischen der AS-Sozialarbeiter/In und der Familienhelfer/In statt, in dem es um folgende Punkte geht:

- Schwerpunkte der sozialpädagogischen Arbeit,
- Entwicklungsschritte während der Zusammenarbeit,
- Veränderungstendenzen,
- Einschätzung der derzeitigen Situation der Familie durch die Familienhelfer/In,
- Einschätzung der Familienhelfer/In der Erforderlichkeit einer Weiterbetreuung der Familie durch AS und gegebenenfalls in welchem Umfang.

Wird eine Weiterbetreuung durch AS für erforderlich gehalten, ist es zweckmäßig, in Absprache mit der Familie einen Abschlußbericht für die AS-Sozialarbeiter/In zu erstellen.
Dieser Bericht ist vertraulich zu behandeln.

4.5 Phasen der Zusammenarbeit mit der Familie

Nach der Vorbereitung der Familie durch AS finden zwischen der Familienhelfer/In und der Familie ein bis zwei Kontraktgespräche, in dem Fragen der Organisation und des miteinander Umgehens (gemeinsame Spielregeln) geklärt werden, statt.
Daran schließt sich die Probephase an,
in der es darum geht, sich gegenseitig kennenzulernen, die aufgestellten Spielregeln auszuprobieren und gegebenenfalls

zu modifizieren.
In dieser Zeit soll Vertrauen als Grundlage für eine tragfähige Beziehung zwischen der Familie und der Familienhelfer/In aufgebaut werden.
Die Familienhelfer/In wird in dieser Zeit mit der Familie herausarbeiten, wie die Familie sich selbst und ihre Probleme sieht und welche Ziele die Familie mittels der SPFH erreichen will.
Daneben muß die Familienhelfer/In ihre eigene Sicht der Familie und ihrer Probleme herausarbeiten und ihre eigene Zielvorstellung im Sinne einer Leitlinie, an der sich kleine Teilziele orientieren, formulieren.

Nach Abschluß der Probezeit findet erneut ein Fallgespräch zwischen der AS-Sozialarbeiter/In und der Familienhelfer/In gemeinsam mit der Familie statt, in dem entschieden wird, ob die Familienhilfe weitergeführt wird.

In der folgenden Hauptarbeitsphase ist eine vertrauensvolle, tragfähige und belastbare Beziehung zwischen Familie und der Familienhelfer/In entstanden, als Basis, auf der gemäß der im Kontrakt geschlossenen Vereinbarung zusammengearbeitet wird. Wichtig ist hierbei, wie auch in der Probephase, die ständige Ermunterung, alternative Verhaltensweisen auszuprobieren, erreichtes zu erkennen und zu benennen, Teilziele zu formulieren und die Familie zu ermutigen, auf dem eingeschlagenen Weg weiterzugehen.
Die Hauptarbeitsphase ist zeitlich begrenzt auf ein Jahr. Sie kann jedoch jeweils um ein halbes Jahr verlängert werden. Dies wird ebenfalls in einem gemeinsamen Gespräch zwischen Familie, Familienhelfer/In und AS-Sozialarbeiter/In festgestellt.

In der Ablösephase wird die Familie durch schrittweise zeitliche Einschränkung der Kontakte auf die selbständige Bewältigung ihres Alltags vorbereitet.
Die Familie hat Gelegenheit, erreichtes zu verfestigen und auszuprobieren. Die Familienhelfer/In nimmt mehr und mehr eine beobachtende Rolle ein. Sie verdeutlicht den von der Familie zurückgelegten Weg, zeigt Veränderungen auf und bestärkt die Familie darin, Zukunftsperspektiven zu entwickeln.
Die Familienhelfer/In bereitet die Familie auf eine eventuelle Nachbetreuung durch externe Gruppen oder durch die zuständige AS-Sozialarbeiter/In vor.
In einem gemeinsamen Abschlußgespräch zwischen der Familie, der Familienhelfer/In und der AS-Sozialarbeiter/In wird die Frage der eventuell notwendigen Weiterbetreuung durch AS geklärt (s. Ziffer 4.4).

Zu jedem Zeitpunkt der Zusammenarbeit mit der Familie ist Seitens der Familie ein Abbruch möglich.
Es ist die Aufgabe der Familienhelfer/In, durch ständige Reflektion des eigenen Handels sowie Beobachtung der Interaktion in der Familie, Abbruchtendenzen rechtzeitig zu

erkennen und zu versuchen, dahinterstehende Konflikte aufzugreifen und mit der Familie aufzuarbeiten, soweit hierzu die Bereitschaft besteht.

5. Schlußbetrachtung

Die Erfahrungen der Hamburger ABM projekte - sozialpädagogische Familienhilfe - haben gezeigt, daß die SPFH ein wirksames, aber bisher fehlendes ambulantes Hilfsangebot für Familien in belasteten Situationen sein kann.
Dabei geht es nicht nur um die Verhinderung von Heimerziehung. Hier soll sozialpädagogische Familienhilfe nicht als Allheilmittel mißverstanden und überfordert werden.
Vielmehr geht es darum, mit der SPFH auf die sich im Zuge struktureller Wandlungen der Familie ergebenden geänderten Anforderungen an die Sozialarbeit wirksam zu reagieren.

Bei der zu beobachtenden Zunahme von Familien, die nicht mehr in der Lage sind, den Erziehungsanspruch ihrer Kinder adäquat zu befriedigen, d. h. Vernachlässigung oder Verwahrlosung der Kinder drohen oder sind bereits eingetreten, bei dennoch intakter emotionaler Eltern-Kind-Beziehung, muß die Sozialarbeit Angebote vorhalten können, die betroffenen Familien das Zusammenleben und die Bewältigung ihres Alltags in ihren eigenen Lebensumständen ermöglichen und Auflösungstendenzen entgegenwirken.

Die sozialpädagogische Familienhilfe ist hier eine adäquate Hilfsform, auf die u. E. nicht leichtfertig verzichtet werden darf.

Literaturliste

1. Sozialpädagogische Familienhilfe
Probleme, Prozesse und Langzeitwirkung
Heidi Nielsen/Karl Nielsen/C. Wolfgang Müller
Weinheim-Basel 1986

2. Sozialpädagogische Familienhilfe 1986
Bestandsaufnahme, Entwicklung, Perspektiven, Modelle
C. Christmann/C. W. Müller
Berlin 1986

3. Offensive Jugendhilfe in Kassel
Arbeitsbericht über den Teilbereich Familienhilfe 1978/1983
Jugendamt Kassel/Diakonisches Werk

4. Sozialpädagogische Familienhilfe im nördlichen Erftkreis
Oktober 1985 - Juli 1986
Arbeiterwohlfahrt/Amt für Diakonie/Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

5. Familienhilfe in Kreuzberg
Konzept für die Kreuzberger Familienhilfe
Bezirksamt Kreuzberg 1984

6. Sozialpädagogische Familienhilfe in Berlin-West
zusammengefaßte Forschungsergebnisse
Heidi und Karl Nielsen
Berlin 1983

7. Stellungnahme und Empfehlungen der AGJ zur sozialpädagogischen Familienhilfe
aus Neue Praxis 5/87

8. Allgemeine Erziehungs- und Familienberatung
Ditmar Müllensiefen
aus Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge
Frankfurt a. M Januar 88

9. Sozialpädagogische Familienhilfe
ein neues Jugendhilfeangebot zwischen Einführung und Bewährung
Dieter Kreft/C. W. Müller
Sonderdruck Neue Praxis 2/86

10. Sozialpädagogische Familienhilfe im Überblick
Bestandsaufnahme für die Bundesrepublik und Westberlin
W. Elger/Ch. Christmann
aus Sonderdruck Neue Praxis 2/86

11. Langzeitwirkungen in der sozialpädagogischen Familienhilfe
    Heidi Nielsen/Karl Nielsen
    aus Sonderdruck Neue Praxis 2/86

Anhang:

Exkurs zur Geheimhaltungspflicht der Familienhelfer

zitiert nach Prof. Dr. jur. Udo Maas
Fachhochschule für Sozialwesen Mannheim

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zum Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung (BVerfGE 65, 1, ff. NDV 4/1984, Seite 155 ff.) garantiert dem Einzelnen, daß er selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten bestimmen kann. Staatliche Eingriffe auf dieses Grundrecht bedürfen einer gesetzlichen Regelung.

Der § 69 Abs. 1 Ziffer 1 SGB X als zentrale Norm für den Sozialdatenaustausch kann nicht auf den Einsatz des Familienhelfers angewandt werden.

> "Die von ihm betreuten Personen geben nicht einen für sie überschaubaren Satz von Informationen preis, wie sie das bei der Erfüllung einer Mitteilungspflicht nach §§ 66 ff. SGB 1 tun, zu dem Zweck, eine bestimmte Leistung zu erhalten. Sie eröffnen vielmehr dem Familienhelfer ihr gesamtes oder nahezu ihr gesamtes Privatleben, bestimmen also auch nicht mehr selbst, welche einzelnen Informationen sie geben und welche sie zurückhalten. Müßten sie durch den auf Freiwilligkeit beruhenden Einsatz eines Familienhelfers in Kauf nehmen, daß dieser auf dem Weg über § 69 SGB X alles, was er über sie erfährt, innerbehördlich offenbaren darf, sofern er es nur für erforderlich hält, dann wäre ihr Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung durch § 69 SGB X ausgehöhlt. Denn die Bereitschaft der Klienten zur Zusammenarbeit mit einem Familienhelfer würde bewirken, daß nicht mehr sie darüber bestimmen, welche Informationen weitergegeben werden, sondern der Helfer und es wäre sogar rechtens, wenn sie nichts davon erführen. Angesichts der Doppelfunktion des Jugendamtes als Leistungs- und Eingriffsverwaltung würde § 69 SGB X zur Drehscheibe für Informationen aus dem Leistungsbereich in den Eingriffsbereich und damit zu einer Falle für Klienten, die sich auf den Einsatz von Familienhelfern einlassen. Eine nach Maßgabe des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung erfolgende verfassungskonforme Auslegung muß daher zu dem Ergebnis kommen, daß § 69 Abs. 1 Ziffer 1 SGB X den Familienhelfer nicht dazu befugt, seine Informationen über die von ihm betreuten Personen innerbehördlich zu offenbaren.
> Er bedarf in diesem Falle der Einwilligung dieser Personen."

Die Betonung des Grundrechtes auf informationelle Selbstbestimmung "... mag überlieferten behördlichen Vorstellungen nicht behagen. Andererseits sollte aber bedarf werden, daß das Bundesverfassungsgericht in seiner hier zugrunde gelegten Entscheidung dem Selbstbestimmungsrecht einen hohen verfassungsrechtlichen Rang eingeräumt hat. Für die soziale Arbeit ist damit ein zentrales Merkmal ihrer Fachlichkeit untermauert worden".

ARBEITSKREIS KRITISCHE SOZIALARBEIT (AKS) HAMBURG Jan/Feb 89

Alternativen zur "Sozialpädagogischen Familienhilfe"
(erster Entwurf für ein Arbeitspapier)

1. Familienhilfe in Berlin - Bedingungen, Grenzen und Möglichkeiten; Sozialpädagogische Familienhilfe in Hamburg - ein Konzeptionsentwurf

2. Kritik der beiden Konzeptionen

3. Alternativen zur SPFH: Mütterzentren und Stadtteilservice

3.1 Der "andere"Ansatz: Mütterzentren und Müttermanifest

Exkurs: Mütterzentren

3.2 Zur Kritik am "anderen" Ansatz

3.3 Stadtteilservice

-51-

1. Familienhilfe in Berlin - Bedingungen, Grenzen und Möglichkeiten; Sozialpädagogische Familienhilfe in Hamburg - ein Konzeptionsentwurf

Seit einigen Monaten existiert in Hamburg ein Konzeptionsentwurf von SozialarbeiterInnen des Bezirksamtes Hamburg-Nord zur "Sozialpädagogischen Familienhilfe", kurz SPFH genannt. Teile dieser Konzeption beziehen sich auf Arbeiten des West-Berliner Autorenteams Heidi und Karl Nielsen, die eine zentrale Rolle in der Diskussion um die SPFH spielen.

Die beiden West-Berliner Forscher veröffentlichen in ihrem Bericht die Ergebnisse ihres Forschungsprojektes "Bedingungen, Grenzen und Möglichkeiten des Modells Familienhilfe in West-Berlin" (Institut für soziale Arbeit (Hrsg.), Sozialpädagogische Familienhilfe - Ein neues Praxisfeld der Jugendhilfe, Münster 1983, S. 61-78).
Die Ergebnisse beruhen auf Aktenauswertungen und qualitativen Interviews mit Professionellen und Betroffenen. Definiert wird Familienhilfe als ambulante erzieherische Hilfe innerhalb von Familien mit vorbeugender Wirkung auf der Grundlage der Paragraphen 5/6 JWG.
Aktenuntersuchungen in West-Berlin ergaben, daß ca. 90% der Familien, die von Familienhelfern betreut wurden, den Ämtern für Soziale Dienste länger als zwei Jahre bekannt waren. Der zeitliche Einsatz von Familienhelfern liegt im Durchschnitt bei 12 Stunden wöchentlich i.d.R. über zwei Jahre. Festgestellt wird, daß durchweg objektive Gründe für die Krisen der betroffenen Familien verantwortlich sind und ein hohes Informationsdefizit bezüglich vorhandener sozialer Hilfsangebote vorliegt. Familienhilfe reagiert mit praktischen Entlastungsangeboten: "Selbstvertrauen ist das vorrangige Lernziel". Voraussetzung auf seiten der FamilienhelferIn bei der Betreuung einer Familie und der Entwicklung entsprechender Hilfsangebote ist ein hohes Maß an Lernbereitschaft und Sensibilität. Familienhilfe wird von den amtlichen SozialarbeiterInnen entweder aufgrund von Fremdgutachten oder aus eigenem Entschluß eingesetzt. Hauptanliegen dabei ist eine Hilfe für die Kinder zu installieren, um deren Erfahrungsangebot zu erweitern. Die Dauer der Maßnahme wird zum Teil als zu knapp angesehen, da man während dieses Zeitraumes allenfalls "äußere Dinge bereinigen konnte".

Rechtlich verantwortlich,auch für die Dauer der Familienhilfe, bleiben die SozialarbeiterInnen der bezirklichen Dienststellen. Familienhilfe soll zwischen der resignativen Sichtweise der betroffenen Familie und der stigmatisierenden der öffentlichen Institutionen vermitteln.
Nielsen/Nielsen formulieren abschließend Anforderungen an

1. die Träger von Familienhilfe
2. die FamilienhelferInnen
3. die betroffenen Familien

mit folgendem Inhalt:

zu 1: Familienhilfe ist ein freiwilliges Angebot und muß so angeboten werden, daß keine verstärkte Einsichtnahme in Familien durch öffentliche Institutionen möglich ist. FamilenhelferInnen müssen zur Supervision verpflichtet werden. Gemeinschaftsfördernde Aktivitäten sollten finanziell und personell unterstützt werden.

zu 2: Familienhelferinnen sollen die positiven Seiten der Familienmitglieder erkennen und verstärken. Bevormundung, Kontrolle ist zu vermeiden. Entscheidungen und Problemlösungsschritte müssen gemeinsam herbeigeführt werden.

zu 3: Familien sollten keine seit Generationen bestehenden Problem-Komplexe haben. Außerdem ist Familienhilfe kein geeignetes Mittel bei schwerer Sucht, Depression, Suicidversuchen, ausufernder Gewalt, Kriminalität, da es zur Überforderung aller Beteiligten kommen kann.

Der Hamburger Konzeptionsentwurf stimmt in vielen Punkten mit dem Berliner überein. Auch hier wird die Freiwilligkeit betont, da die SPFH fast alle Lebensbereiche einer Familie berührt. Zielgruppen der SPFH sind auch hier Familien mit vorübergehenden Einzel- oder Strukturkrisen, die aber sonst in der Lage sind, ihre Lebenssituation zu bewältigen. Die Familienhelfer sollen die Familie befähigen, ihre "verschütteten Eigenkräfte" zu aktivieren und die Anleitung geben, wie das Leben neu gestaltet werden könnte. Die organisatorische Anbindung soll bei den sozialen Diensten liegen. Voraussetzung, als Familienhelfer zu arbeiten, ist ein abgeschlossenes Sozialpädagogikstudium sowie lebenspraktische Erfahrungen und Fähigkeiten.
Gefordert werden feste Arbeitsverträge, da Honorarverträge die Gefahr bergen, daß aus finanziellen Gründen eine Ablösung von der Familien herausgezögert wird.
Grundlage derArbeit in einer Familie ist ein gemeinsam erarbeiteter Kontrakt. Als mögliche Einsatzgründe werden genannt: unvollständige Familien, soziale Isolation, niedriger Bildungsgrad der Eltern oder Inkonsequenz im Erziehungsverhalten, Schulschwierigkeiten, hohe Verschuldung der Eltern...
Es wird darauf hingewiesen, daß SPFH auch prophylaktisch eingesetzt werden kann, wenn bspw. eine Krise droht (z.B. Fremdplazierung)
Ausschlußgründe für Familienhilfe sind z.B fehlende Bereitschaft zur Zusammenarbeit bei der Familie, manifeste Suchtproblematik in der Familie, schwere psychische Störungen oder schwere strukturelle Dauerkrisen.
Soweit in aller Kürze, die in bei en Konzepten dargestellten organisatorischen Rahmenbedingungen im Vergleich.
Während Nielsen/Nielsen in ihrem Bericht abschließend Forderungen aufstellen, die von den verschiedenen Beteiligten erfüllt werden sollen, geht das Hamburger Papier im folgenden auf die konkrete Arbeit ein, so daß hier Vergleich von Praxis und Konzept möglich ist.

2. Kritik der beiden Konzeptionen

Durch die geforderte Anbindung der SPFH an die sozialen Dienste - die leider nichtausreichend begründet wird - wird u.E. gerade eine verstärkte Einsichtnahme in die Familie präjudiziert. Es ist Naivität oder mangelnde Erfahrung im Umgang mit der staatlichen Fürsorgeverwaltung, wenn angeführt wird, Familienhilfe verhindere oder führe zu keinem weiteren Eingriff in die privaten Angelegenheiten von Menschen durch den Staat. Es passiert doch genau das Gegenteil. Die Familienhilfe bietet den sozialen Diensten einen fast optimalen Einblick in Familien. Dabei ist es nicht einmal so wichtig, inwieweit die sozialen Dienste per Dienstanweisung so zusätzliche Eingriffsmöglichkeiten erhalten, wichtiger ist das feine Geflecht administrativer Maßnahmen, das umso besser funktioniert, je mehr Informationen zur Verfügung stehen. Wir jedenfalls finden es vorstellbar, daß ein Sachbearbeiter auf einem Sozialamt die eine Hand auf die Auszahlungsanordnung hält und mit der anderen droht: "Hättest Du einen Familienhelfer, hättest Du auch mehr Geld!"
Wenn Nielsen/Nielsen noch vom Träger von SPFH fordern, gemeinschaftsfördernde Aktivitäten sollten finanziell und personell unterstützt werden, liest sich der Punkt 4.3 im Hamburger Papier doch so, daß nur allzu bekannte soziale Angebote und Initiativen wie z.B. soziale Gruppenarbeit oder Frauengruppen zusätzlich von der SPFH initiiert werden. Warum ist nicht überlegt worden, vorhandene informelle und öffentliche Dienstleistungsangebote (Ressourcen) ausoder umzubauen; Initiativen zu unterstützen und vor allem auch materiell zu fördern?
Leider stehen in beiden Papieren - sowohl im Hinblick auf die Forderungen an die Familienhelferinnen, als auch auf die Praxis der Familienhilfe - nur Verhaltensweisen beschrieben, die Veränderungen im Verhalten der Familien (-mitglieder) bedeuten.
Es ergeben sich aber keinerlei Forderungen an die Verursacher der Bedingungen, die Menschen benachteiligen. Möglichkeiten, die aus unterschiedlichen Lebenslagen resultieren, werden nicht in Erwägung gezogen, vielmehr sollen die Familien "auf sanfte"(?) Art zur Raison gebracht werden. Wir glauben nicht daran, daß der "Familie" geholfen ist, wenn man der "Familie" hilft, und alles das vor der Wohnungstür bleibt, was zu Elend und Ausgrenzung führt. Auch die SPFH kennt als Ausweg aus der Hilflosigkeit nur die "Therapie". Nicht, daß wir etwas gegen Therapieangebote hätten; aber uns fehlt eine angemessene Berücksichtigung der Diskussion über die Familie in den letzten Jahren. Das Ideal "Familie" existiert nicht mehr als für alle gültige Norm und dies ist nicht nur eine Ideologiefrage. Uns scheint, als wolle die SPFH der Familie eine "Glückseligkeit" aufstülpen, die es nicht gibt und nie gab. In jeder Familie gibt es unterschiedliche Interessen, Abhängigkeiten, Machtausübungen, in jeder Familie können äußere Kräfte z.B. Arbeitslosigkeit, schlechte Wohnraum-

versorgung, Schulschwierigkeiten, Kriminalisierung, etc., wirken, die zu Krisen führen können. Zu glauben, solche Widersprüche über "Therapie" (oder daran orientierte "Behandlung") lösen zu können, bedeutet, wegen eines Idealbildes von Familie etwas aufrecht zu erhalten, was sich längst in Auflösung befindet und es ignoriert die Ursachen von Verelendung. Zudem führt eine Therapeutisierung von Familien genau zu der Form von Stigmatisierung, die die SPFH im Ernst nicht wollen kann.

In beiden Papieren wird darauf hingewiesen, daß sich SPFH nicht eignet (nicht "indiziert ist") bei sogenannten "strukturellen Dauerkrisen" (siehe oben). Es werden also wiederum diejenigen ausgegrenzt, die Hilfe eigentlich besonders nötig haben, die in der Regel aber in Ausgrenzungsinstitutionen wie Knast und Psychatrie landen. Statt die Prozesse gesellschaftlicher Ausgrenzungen und die mit ihnen zusammenhängenden Zuschreibungen zu thematisieren, wird deutlich, daß hier wiederum eher individuelles Defizit und Versagen für die Auffälligkeit verantwortlich gemacht werden. Im Klartext: Wir behandeln nur Familien, die soweit intakt sind, damit auch wir - die HelferInnen - Erfolge haben.

So überzeichnet wird deutlich, daß ernstzunehmende Überlegungen, die anzustellen sind, bevor man in den privaten Bereich von Menschen eingreift, fast völlig fehlen. Mit der beliebten "Freiwilligkeit"-Metapher kann nicht darüber hinweggegangen werden, daß auch die SPFH ein Eingriffsinstrument staatlicher Sozialarbeitspolitik bleibt. Unter diesem Aspekt ist die SPFH mitnichten eine neue Form sozialpädagogischer Intervention. Sie ist im Gegenteil die Fortsetzung der traditionellen Familienfürsorge mit anderen Mitteln. Dem Fachpublikum wird vorgegaukelt, etwas "Präventives" oder "Prophylaktisches" in der Hand zu haben, in Wirklichkeit handelt es sich um die tradidierte reaktive sozialpädagogische Arbeitsform der Einzelfallhilfe. Wenn überhaupt, bemüht sich die SPFH am Rande um andere Formen von Sozialarbeit wie gruppen- oder gemeinwesenorientierte Ansätze mit emanzipatorischer Perspektive.

Es wundert deshalb nicht, wenn die sozialpädagogischen Berufsverbände die Forderung nach verstärkter SPFH massiv unterstützen; gibt es doch dadurch einen enormen neuen Stellenbedarf - ohne die alte Arbeit in Frage zu stellen.

Attraktiv ist die SPFH vor allem wohl auch deshalb, da hier ein Arbeitsfeld erschlossen wird, das voll im Trend der vorherrschenden Professionalisierung liegt. Durch die SPFH wird es SozialarbeiterInnen öglich, intensiv und ganzheitlich mit ihren Klienten umzugehen und ein wirklich vertrauensvolles Verhältnis aufzubauen. Hier ist es also nicht nötig, sich unmittelbar - vor allem durch die Wahrnehmung von Pflichtaufgaben - als staatliche Kontrollinstanz zu erkennen zu geben. Aber auch für die Kolleginnen

-55-

der bezirklichen Sozialtherapeutischen Dienste ist die SPFH ein sicherlich willkommenes Instrument, um Familien Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen, die in dieser Intensität sonst nicht zu verwirklichen wäre. Unabhängig davon, ob im Einzelfall eine Familie die Zusammenarbeit mit der SPFH als Entlastung empfindet: für die Sozialen Dienste ist es ganz sicherlich eine Entlastung. Dieses professionelle Interesse trifft sich mit den Interessen der Kostenträger, durch SPFH teure Heimplätze einzusparen. Dagegen wäre eigentlich nichts einzuwenden, wenn dieses Ziel tatsächlich erreicht würde bzw. nicht grundlegende Reformtendenzen in der öffentlichen Erziehung blockiert würden. Daß die Wirksamkeit der SPFH noch kritisch gewürdigt werden muß, zeigt folgende Tabelle und deren Interpretation.

Für die Familien, deren Betreuung zum Befragungszeitpunkt bereits abgeschlossen war, wurden die Mitarbeiter/innen der Familienhilfe anhand vorgegebener Kategorien nach den Gründen der Beendigung der Betreuung gefragt. Die Ergebnisse sind in Tabelle 3 dargelegt.

Tabelle 3: Gründe der Beendigung von Betreuungen (n = 148)

Rangfolge	Beendigungsgrund	absolut	%
1.	Abbruch (durch Dienst) wegen fehlender Veränderungschancen	28	19,7
2.	Abbruch durch die betreute Familie	26	18,3
3.	Erreichung des Betreuungsziels	23	16,2
4.	Realisierung von Teilzielen	22	15,5
5.	Fremdunterbringung der Kinder	15	10,6
6.	Wohnortwechsel der Familie	10	7,0
7.	(sonstige) Veränderung der Familiensituation	6	4,2
8.	Überleitung auf andere Hilfeformen	5	3,5
9./10.	Beendigung nach Diagnosezeit	3	2,1
9./10.	Ausscheiden des/der Familienhelfers/in	3	2,1
11.	Sonstiges	1	0,7
	Summe	142	100,0

keine Angabe = 6

Die obenstehende Tabelle gibt Anlaß, die Möglichkeiten und Grenzen Sozialpädagogischer Familienhilfe nüchterner zu betrachten, als dies verbreitete Erfolgsbilanzen tun. Die beiden Kategorien „Abbruch wegen fehlender Veränderungschancen" und „Abbruch durch die betreute Familie" machen zusammen 38 % der Beendigungsgründe aus, während „Erreichung des Betreuungsziels" und „Realisierung von Teilzielen" lediglich in 32 % der Fälle bedeutsam sind. Die „Fremdunterbringung der Kinder" ist als Beendigungsgrund an fünfter Stelle (mit 11 %) von Bedeutung.

(aus Ju-Praxismaterialien 3 vom 11. August 1987, S.33)

Wie so häufig bündeln sich also in der SPFH sehr unterschiedliche Interessen, die aber in einem Punkt deckungsgleich sind: Die alte Form der Institutionalsierung sozialer Hilfe wird nicht verändert, das "Neue" wird hinzugefügt und ist dem Alten strukturverwandt - das Ganze ist dann auch kostenneutral, wenn nicht sogar kostengünstiger. Wie gehabt wird also auch hier nach der Melodie "Mehr desselben" verfahren. Die relativ rasche Umsetzung dieser Interessen - der Ausbau der SPFH seit Beginn der 80iger Jahre war und ist enorm (jedes zweite Jugendamt hat eine Form von SPFH) - war aber nur möglich durch eine analoge Veränderung des politisch-kulturellen Klimas in der Bundesrepublik.

Mit der Abkehr von Vorstellungen eigenständiger Rechte der Kinder (im neuen JHG-Entwurf) und teilweise auch der Frauen ("neue Mütterlichkeit") trat mit der konservativen Wende eine Re-Familialisierung in der sozialpädagogischen und sozialtherapeutischen Diskussion ein, die einen guten Resonanzboden für die Durchsetzung der SPFH bot - und bietet. "Familie" als gemeinschaftliches Netz gegen die bürokratischen Zumutungen und funktionalen Zurichtungen hat auf einmal bis in das grüne Lager hinein neue Sympathien. "Familie" als zentrale ideologische Orientierung wird damit zum Subjekt sowohl neokonservativer Ideologie als auch von progressiv-systemischen Ansätzen - wenn auch zum Teil gegen deren Intention. Was im Hinblick auf die Familie als Störung, Defizit oder Konflikt interpretiert wird und was nicht zuletzt häufig Anlaß zu sozialarbeiterischen Interventionen gibt, ist die Tatsache, daß es gerade die unterschiedlichen Interessen der einzelnen Familienmitglieder sind, die diese "Symptome" hervorrufen. Anstatt aber diese Interessenunterschiede, die ihren Sinn in den Unterschieden von Geschlecht, Macht, Alter, Erfahrungen und Kompetenzen haben, zum Ausgangspunkt der Überlegungen zu machen, wird mit der familienzentrierten Intervention ein Muster verstärkt und verschärft, welches jene "Zwangsgemeinschaft" Familie zu einer gemeinschaftlichen Idylle umdichtet.

Da mit der SPFH nicht unbeträchtliche finanzielle und personelle Ressourcen gebunden werden, werden damit zugleich - oft unabsichtlich-mögliche Alternativen ausgegrenzt bzw. kommen erst gar nicht in den Blick.

3. Alternativen zur SPFH: Mütterzentren und Stadtteilservice

Derartige Alternativen haben ihren Bezugspunkt in der Vorstellung nach möglichst umfassender individueller und kollektiver Teilhabe an gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen und versuchen, diese möglichst vielgestaltig und unterschiedlich nach Geschlecht, Alter und Interessen zu unterstützen. Außerhalb des (männlich dominierten) Arbeitsplatzes beziehen sich derartige Teilhabemöglichkeiten bzw. das Abgeschnittensein von Teilhabemöglichkeiten auf denStadtteil, den Wohnort.

Dieser hat z.B. in der Erfahrung der meisten Frauen eine andere spezifische Bedeutung (Einkaufen, Versorgung der Familie) als für die meisten Männer (Freizeitgestaltung, Kneipe). Noch zentraler ist dieser Bereich als Erfahrrungs- und "Forschungs"-bereich für Kinder und Heranwachsende.

Das nicht nur auf soziale Dienstleistungen, sondern zugleich auch auf spezifische Herrschaftsmuter orientierte System sozialer Infrastruktur in einem Stadtteil wäre z.B. daraufhin zu untersuchen, inwieweit es Teilhabemöglichkeiten unterstützt und erweitert oder eingrenzt und abschneidet. Aus einer derartigen Analyse könnten sich ganz andere Formen stadtteilbezogener individueller und kollektiver Unterstützung entwickeln lassen als mit einer SPFH, in der die 'Mikrophysik der Macht" eine weitere Verfeinerung erfährt. Derartige Ansätze finden sich - bei aller Kritik - in den Mütter-Zentren, insbesondere aber in Konzeptionen von stadtteilbezogenen Serviceeinrichtungen.

3.1 Der "andere" Ansatz: von Mütterzentren und Müttermanifest

Wenn wir das Konzept der sozialpädagogischen Familienhilfe kritisieren, dann tun wir dies vorwiegend, weil es weder Teilhabemöglichkeiten der verschiedenen, in Familienzusammenhängen lebenden Subjekte noch die unterschiedliche Bedeutung, den "Stadtteil", "Lebenszusammenhang" für diese hat (je nach Alter, Geschlecht, Nationalität, sozialem Hintergrund), berücksichtigt.
Mütterzentren (Mütterzentrum - Mütter im Zentrum, München(1985) und das ihnen programmatisch verwandte Müttermanifest der Grünen (Leben mit Kindern - Mütter werden laut, 1987) verfolgen einen Ansatz, der sich ganz wesentlich vom Familien-Hilfe-Konzept unterschiedet und die Aspekte von "Teilhabe" sowie "unterschiedliche Bedeutung des Stadtteils als Lebensraum" zu Zentren ihres Konzepts macht.

Zunächst einmal wird im Müttermanifest und im Arbeitsansatz der Mütterzentren strikt jegliche Orientierung sozialer Dienste am Phänomen "Familie" (wie auch immer inhaltlich gefüllt) abgelehnt. Es wird davon ausgegangen, daß im

Zentrum vonFamilien (zeitlich, praktisch, symbolisch) erst einmal Frauen und Kinder leben, am Rande auch noch Männer. Die Interessierten im weiteren Verlauf jedoch kaum, da darauf hingewiesen wird, daß es die Frauen sind, die (fast) ausschließlich die Familienarbeit tun - besonders dann, wenn sie zudem erwerbstätig sind. Von daher kommt dem Stadtteil als alltäglichem Lebens- und Erfahrungsraum der Frauen (mit kleinen Kindern) eine spezifische Bedeutung zu, ermöglicht oder erschwert er doch diesen, ihre "Familien-Arbeit" gut zu machen.

Vor diesem Hintergrund wird es wichtiger, über die Organisierung und Bereitstellung der Voraussetzungen von Teilhabe nachzudenken als - wie im SPFH-Ansatz praktiziert - von Defiziten und Unzulänglichkeiten der Familien-Versorgerinnen auszugehen und diese kompensieren zu wollen. So ist es auch erklärlich, warum sowohl in den Mütterzentren als auch im Müttermanifest eine radikale Kritik am Expertentum der Sozialarbeiterinnen verherrscht: Reproduzieren sie doch alks Professionelle allzu häufig Klientifizierung, Individualisierung und defizitäre Zuschreibungen. (Daß solcherart Reproduktion und Festschreibung von defizitären Strukturen auf Individuen bzw. interpersonale Beziehungen "Familie" in der Tat sehr massiv geschieht, dafür ist das Konzeptionspapier des Bezirks Nord zur Familienhilfe ein beredtes Beispiel - s.S.7). Demgegenüber gehen Müttermanifest und Mütterzentren von einer vorhandenen Alltags-Kompetenz der Frauen (mit kleinen Kindern aus, die sich jedoch im Verborgenen hält und das Nicht-Vorhanden-Sein von notwendiger sozialer Infrastruktur nicht entfalten und kolletiv werden lassen kann. Diese Alltags-Kompetenz bedarf (in den allermeisten Situationen) keiner Professionellen, die schon immer wieder vorgeben, was denn unter Kompetenz verstanden werden soll. Wohl aber bedarf sie bestimmter Ressourcen, wie z.B. Räume, Geld, Zeit, Wir haben wahrscheinlich alleErfahrungen darin, daß die Institutionenlogik bzw. die Logik der Sozialpolitik mit ihren rechtlichen und materiellen Rahmenbedingungen eine Orientierung und Auswahl von Ressourcen am Alltag der Betroffenen nicht oder kaum zuläßt - gerade an solchen Alltags"banalitäten" wie: Räumen, Zeiten, Geld... scheitern häufig sinnvolle soziale Aktivitäten. Die vorrangige Orientierung bzw. Ausrichtung an der konkreten Vielfalt von Lebenslagen ist in der institutionellen Förderung nicht vorgesehen!

Um die Forderung eben dieser Ressourcen für Mütter (mit kleinen Kindern) geht es schwerpunktmäßig im Müttermanifest, vor allem um Teilhabe und entsprechende Räume in der Öffentlichkeit. Hierzu wird nun ein umfangreicher Forderungskatalog notwendiger Veränderungen und Neuerungen angeführt, der sich immer am Leben von Müttern (mit kleinen Kindern) als Normalität orientiert, also nicht die Mütter den Verhältnissen anpassen will, sondern den umgekehrten Blick hat. Die Forderungen reichen von ausreichender Finanzierung der Betreuungsarbeit über kinderfreundliche Infrastrukturen über Ver-Öffentlichung des Stadtteils (Mütterzentren, Eßkasinos, etc.) über Betreuungs- und Unterstützungsformen für die Pflege von alten Menschen bis zu einer anderen Arbeits-Politik und zur Anpassung der Regeln des politischen Lebens an die Situation der Mütter.

-59-

Ziel all dieser Teilhabe-, Ermöglichungs- und Unterstützungsforderungen ist immer die Überwindung der engen Familiengrenzen und die Umgestaltung der Öffentlichkeit ("Öffentliche Wohnstube").
Während im Müttermanifest eine umfassende gesellschaftspolitische Programmatik entfaltet wird, ist die Idee der Mütterzentren sehr viel praxisorientierter und auch pragmatischer:
Hier geht es um realisierbare Teilhabe, um eigene soziale Räume im Stadtteil; politische Forderungen über diesen kommunalen und zielgruppenspezifischen Kontext hinaus werden nicht thematisiert.

Exkurs: MÜTTERZENTREN

Hedwig Ortmann umreißt in ihrem Artikel 'Auf der Suche nach der Selbstfindung' 1) die derzeit gesellschaftliche Situation in der sich Frauen befinden und der Wunsch von Müttern nach Mütterzentren.
Sie stützt sich dabei auf Aussagen von Ulrich Beck in dem Buch 'Risikogesellschaft' und arbeitet grundsätzliche Dilemma der Desorientierung von Frauen heraus.
Verkürzt lautet die Argumentation:
Es besteht eine Orientierungslosigkeit bei Frauen, sie sind hin- und hergerissen zwischen der eigenen Emanzipation, die (perspektivisch unklare) Erwerbstätigkeit als Lebensentwurf oder der alter Traum vom trauten Heim bis hin zum Wunsch nach Kindern.
Zwei Themen sind es, die Frauen grundsätzlich bewegen: Kinder und/oder ökonomische Absicherung durch Berufstätigkeit.
Dies führt zur Desorientierung, das Traditionelle, welches seinen Wert verliert, muß durch Neues ersetzt werden, aber wodurch?

Wohin kann der Weg gehen?

In die private Lebenswelt, der funktionierenden Zweisamkeit, Befreiung von Unterdrückung, nach unbegrenzter Freiheit?

Die berufliche Sicherung für Frauen ist unklar: Die Erwerbslosigkeit bei Frauen ist hoch, 'Arbeit' selbt gerät immer mehr in die Krise und die Dienstleistungsberufe nehmen zu.

In diesem gesellschaftlichen Rahmen entstehen Mütterzentren. Wohin der Weg der MZ geht ist unklar, sie sind nicht die große Alternative zu diesem gesellschaftlichen Dilemma und sie führen auch nicht aus dem Zwiespalt zwischen Beruf und Kind.

* MZ sind Begegnungsstätten, wo traditionelle Denkweisen in Frage gestellt werden können und der Alltag durch neue Organisationsformen verändert wird

* MZ sind eine Möglichkeit von vielen anderen Frauenprojekten, die das Experimentieren ermöglichen

* MZ sind Orte, in denen sich Mütter gegenseitig in der Vielfalt ihrer Lebensstile und Erfahrungen wahrnehmen und sich in ihren Fertigkeiten und Fähigkeiten unterstützen können

* MZ können eine Plattform sein, um politisch aktiv zu werden

* MZ sind ein Übungs- und Vorbereitungsfeld für die Wiederaufnahme der eigenen Berufstätigkeit

* Frauen sollen im MZ unterstützt werden, ihnen soll Mut gemacht werden

* Frauen erhalten praktische Ratschläge, z.B. beim Umgang mit Behörden

* Sie können sich in Kontakt- und Gruppenerfahrungen erproben

* Mütter haben die Möglichkeit, ihre Arbeit und Situation in die Öffentlichkeit zu tragen

* Im MZ besteht die Möglichkeit der Weiterbildung

* Im MZ können Frauen Geld verdienen

- Geld -

Es gibt im MZ unterschiedliche Entlohnungsformen, z.B. Halbtagsstellen oder 32-Stunden-Stellen im Angestelltenverhältnis.
Die 3 - 4 Frauen im MZ mit den festen Stellen nehmen als 'Team' die laufenden Geschäfte wahr. Ihre Aufgabe besteht in der Organisation und Koordination des MZ, in der Motivierung und Unterstützung der Mütter, die die Programmangebote und die Selbsthilfeprojekte gestalten.

Das Team steht durch die kontinuierliche Arbeit im Mittelpunkt des MZ. Träger des MZ ist ein Verband.

Honorare werden gezahlt für Dienstleistungsangebote: Kinderbetreuung, Putzjobs, Cafedienst, Laienberatung, Gesprächskreise, Kursangebote, Buchführung, Friseurdienste, Kosmetikberatung, Näharbeiten, Massagen etc..
Der Stundenlohn beträgt im MZ 5,-- bis 10,-- DM. Das Lohnniveau bleibt gleich, Tariferhöhungen gibt es nicht. Nur bei den festen Stellen gibt es eine soziale Absicherung.

Und dann gibt es noch die 'Unternehmerinnen', die ihre selbstgemachten Sachen im MZ verkaufen können und 20% von den Einnahmen an das MZ abgeben.
Neben bezahlter Arbeit gibt es im MZ auch die ehrenamtlich geleistete Arbeit.

- Probleme -

* Es gibt nicht genug Geld im MZ, um alle Arbeitstätigkeit im MZ finanziell anzuerkennen - Mangelverwaltung. Das führt dazu, daß es Frauen gibt, die gern Geld verdienen würden, andere aber schon die Kurse 'belegt' haben.

* Die Interessen, im MZ zu arbeiten, können unterschiedlich sein. 'höhere Motive oder ökonomische Ziele.
Ehrenamtliche Arbeit ist ein Privileg und wird von den Frauen auch so empfunden. Es gibt Frauen, die es sich leisten können, für 'höhere' Motive zu arbeiten und Frauen, die es 'nötig haben' Geld zu verdienen.
Die 'Aktiven' ärgern sich über die 'Nur-Geld-Verdienenden' und die fühlen sich unter Druck gesetzt.
Die eigene Arbeit wird von den wenigsten Frauen im MZ als Arbeit anerkannt (Arbeit aus Liebe) und nur mit Schuldgefühlen das Geld dafür genommen und nicht ans MZ zurückgespendet.
Ein Konflikt besteht zwischen den Frauen, die ihr Geld zurückgeben und denen, die es behalten. Ein zusätzlicher Konflikt entsteht über ehrenamtlich geleistete Arbeit von Frauen und bezahlter Arbeit.
Über die Bezahlung und Nichtbezahlung im MZ hat sich eine Leistungsbewertung wie im beruflichen Leben eingestellt. Frauen beobachten ihre Arbeitsleistung, kontrollieren sich. Dies hat die Auswirkungen im MZ, daß bezahlte Arbeit möglichst keinen Spaß machen soll.
Bei den meisten Frauen im MZ besteht der Wunsch nach einem 'richtigen' Arbeitsverhältnis mit angemessener Bezahlung und sozialer Absicherung.
Es wird zwar zu den Putzjobs und Supermarkkassentätigkeiten im MZ eine sinnvolle Alternative gesehen, aber die feste Stelle wäre reizvoller.

- Fazit -

Mütterzentren erheben nicht den Anspruch, grundsätzliche gesellschaftliche Veränderungen durchzusetzen, wie etwa die Aufhebung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und ihre Folgen.
Sie können aber Frauen den Weg aus der Isolation zeigen. Frauen haben die Möglichkeit, während der Zeit der Erwerbslosigkeit und Kindererziehung Kontakte zu Frauen/Müttern aufrechtzuerhalten oder überhaupt erst zu finden.

Sie haben die Möglichkeit, Neues zu lernen: Aneignung soziale Kompetenzen und Aneignung von fachlichem Wissen, und sie können selbst ihr Können weiterentwickeln.

Sie haben bei aller Kritik die Möglichkeit, Geld zu verdienen und sie haben damit auch die Möglichkeit, über den Widerspruch zwischen ihrer Leistung und Fähigkeit und der gesellschaftlichen Grundstruktur der privaten Reproduktionsarbeit zu diskutieren.
Somit verlieren die Mütter auch während der Zeit der Kindererziehung nicht den Anschluß an das gesellschaftliche Leben (wenn auch eingeschränkt), sie nehmen an der Meinungsbildung im MZ teil und sie können Forderungen aufstellen, die ihren Interessen entsprechen. Am Beispiel MZ Langen kann man sehen, daß die Frauen dort ihre Forderungen auch durchsetzen konnten und somit ganz wesentliche Öffentlichkeitsarbeit leisten und auf kommunalpolitischer Ebene ins Politikgeschehen eingreifen. Dort haben die Frauen durchgesetzt, daß in den städtischen Kindertagesstätten flexible Öffnungszeiten eingeführt wurden.
Der wichtigste Punkt ist, daß Mütter mit ihrer Arbeit öffentlich in Erscheinung treten als organisierte Gruppe und als solceh auch mit ihren Interessen wahrgenommen werden.

3.2 Zur Kritik am "anderen" Ansatz

Im Unterschied zum rigiden klienten- und defizitorientierten, darüber hinaus eine brüchig gewordene Familienrealität stabilisierenden Arbeitsansatz der Familienhilfe regt uns der Ansatz der Mütterzentren an, im Hinblick auf Ermöglichung und Unterstützung von Selbsthilfe eines "kollektiven Subjekts" neue Fragen zu stellen. Daß viele Gedanken aus dem Müttermanifest und der Mütterzentrumsarbeit von Konservativen aufgegriffen und für ihre Konzepte verwendet werden, macht den Mütter-Ansatz deshalb noch nicht vernachlässigenswert.
Dennoch haben wir einige ernste Kritikpunkte:

- Zunächst und grundlegend zu kritisieren ist der ausschließliche Bezug auf die Mütter und die Gleichsetzung derer Interessen an Teilhabe mit denen ihrer kleinen Kinder. Die Kinder sind a) "immeranderhand", b) sie sind immer klein. Eigener Erfahrungsraum, andere und dem Kindsein angemessene Teilhabemöglichkeiten sind für sie nicht vorgesehen. So werden mit der Emanzipation der Mütter die Kinder am Subjekt-Werden gehindert: Sie müssen klein und "anderhand" bleiben.

- Ein weiterer, damit zusammenhängender Kritikpunkt betrifft die Ausschließlichkeit, mit der im Manifest und in Mütterzentren auf Mütter geblickt wird. Kinderlose Frauen oder solche, die sich trotz Mutter-Dasein nicht überweigend damit identifizieren, werden, wenn überhaupt, nur negativ erwähnt. Weibliche Normalität wird damit in der Weise verengt, daß aus einer biologischen Möglichkeit die "Natur" (der Frau) wird. Damit legen Müttermanifeste und Mütterzentren die traditionellen Geschlechterrollenregelungen in altbekannter Weise noch einmal wieder fest. Emanzipation von Frauen ist dann nur auf der Basis der Akzeptanz von Mütterlichkeit möglich.

- Weiterhin ist kritisch anzumerken, daß im Modell der Mütterzentren die existentielle Absicherung der Frauen nicht annähernd - entgegen den Forderungen nach angemessener Entlohnung der Frauen-Arbeit - realisiert ist. Auf der Ebene von Stunden-Honoraren kann keine Frau unabhängig vom Ernährer-Ehemann leben, und durch diese Bezahlung dritter Klasse wird ebenfalls gar nichts dazu beigetragen, den Wert von Frauen-Arbeit zu erhöhen bzw. die Männer zu animieren, sich mehr in dieser Arbeit zu engagieren.

. Im Zusammenhang mit der ganz und gar unbefriedigenden Entgelt-Frage stoßen wir auf einen weiteren Kritikpunkt: Wir fragen, welche Frauen sich in Mütterzentren engagieren und mit Stundenhonoraren zufrieden sind. Es handelt sich wohl mehrheitlich um Mittelschichtsfrauen. Sozialhilfeempfängerinnen und der größere Teil der geschiedenen Frauen dagegen dürften mit der Bewältigung ihres Alltags so in Anspruch genommen sein, daß sie kaum noch Energien für Aktivitäten im Mütterzentrum übrig haben. An diesem Punkt, so unsere Auffassung, bekämen fachlich qualifizierte professionelle Sozialarbeiterinnen wieder eine wichtige Funktion, indem sie nämlich die Entlastungs- und Teilhabe-Angebote im alltäglichen Lebenszusammenhang zu organisieren hätten, wozu Frauen in sozial und materiell angespannten Situationen kaum in der Lage sind.

- Dieser Gedanke verweist uns auf einen letzten Punkt: Wir begrüßen Mütterzentren in Stadtteilen, allerdings sollten sie nicht die einzigen selbst-gestalteten Teilhabe-Räume sein. Ebenfalls müßte es Kinderzentren (durch Mütter ungestört), Kulturtreffs, Nachbarschaftshäuser etc. etc. geben, je nach der vorfindbaren, lebenslagenspezifischen Situation der Bewohnerinnen im Stadtteil.

3.3 STADTTEILSERVICE

Die Auseinandersetzung um die neu angedachten Formen der Familienfürsorge innerhalb der Sozialen Dienste (SD) einerseits und die Erfahrungen in der Arbeit in Mütterzentren (MZ) haben verschiedene Autoren veranlaßt, über dazwischenliegende Möglichkeiten nachzudenken,um nach einem dritten Weg zwischen staatlich organisierter Hilfe und Hilfe auf Gegenseitigkeitsprinzip zu suchen. (Vgl.z.B.: J. Münder u.a.,: Zwischen Geld und Güte in: U.Fink: Der neue Generationsvertrag, München 1988).
Als Kritik an den staatlich organisierten sozialen Diensten wird formuliert, daß sie immer mit Reglementierung, soziale Kontrolle, Stigmatisierung, hohen Zugangsschwellen und - in den neueren Varianten - mit Therapeutisierung verbunden sind.
An den MZ wird kritisiert, daß hier das Prinzip der Hilfe auf Gegenseitigkeit diejenigen vernachlässigt,die zwar Hilfe brauche, als Äquivalent dazu aber weder persönliche noch materielle Möglichkeiten anbieten können. Außerdem setzt das Funktionieren der MZ einen intakten Kommunikationszusammenhang voraus, der ebenfalls nicht grundsätzlich zu erwarten oder einzubringen ist.

Als eine mögliche Konstruktion wird deshalb der Stadtteilservice vorgeschlagen. Der Stadtteilservice soll folgende Funktionen erfüllen:

a) Unterstützung

b) Entlastung

c) Kommunikation

d) Teilhabe

a) UNTERSTÜTZUNG

Hierzu gehören alle familien- oder personen-unterstützenden Hilfen (z.B. Beratung in Konfliktsituationen der Familie, der Kinder, der einzelnen Personen; Verhandlungen mit Behörden, Vermietern etc.), Hilfen für spezielle Personengruppen bei der Formulierung und Durchsetzung ihrer Ansprüche, ihrer Rechte und Interessen (z.B. Ausländer, Behinderte, Alleinerziehende, Wohnungslose, Sozialhilfeempfänger, Alte)-
Die Problemdefinition liegt eindeutig bei den Nutzern des Stadtteilservices. Ihre Anfrage ist Ausgangspunkt für das Tätigwerden des Services.

b) ENTLASTUNG

Hierher gehören alle praktisch-konkreten Entlastungsarbeiten, wie sie häufig gerade über die MZ, aber auch über Sozial- und Diakoniestationen wahrgenommen werden. Das können z.B. sein: Baby-Sitting, Kinderbetreuung, Schularbeitenhilfe, Mittagstisch, Einkäufe, Hilfen im Haushalt, Hilfen bei administrativen Problemen.

-65-

Unterstützung und Entlastung sollten sich an Kriterien orientieren, wie sie z.B. von Marianne Meinhold formuliert wurden:

- Verstehbarkeit:

  Das Angebot muß von potentiellen Nutzerinnen verstanden Werden. Der Nutzen muß klar herausgestellt werden.

- Nicht-Diskriminierung:

  Nutzerinnen müssen nicht erst Schwächen oder Mängel eingestehen, um Unterstützung oder Entlastung zu bekommen. Es muß deutlich sein, daß die Angebote von Angehörigen aller Schichten abforderbar sind und gebraucht werden können (z.B.: Baby-Sitter).

- Freiwilligkeit:

  Die Nutzung ist freiwillig. Über Beginn, Häufigkeit und Beendigung des Kontaktes entscheidet der/die Nutzerin.

- Mitbestimmung:

  Über die Art und Weise des Angebotes entscheidet der/die Nutzerin mit. Nutzerinnen können auch Mitarbeiterinnen des Projektes werden.

c) KOMMUNIKATION

Kleinräumige Organisationsstruktur ist Voraussetzung für den Aufbau sozialer Netze. Der Stadtteilservice ist nicht als anonymer Dienstleistungsapparat gedacht, sondern als im Stadtteil verankerte Einrichtung, die, über die Dienstleistungen hinaus, Treffpunkt und Kommunikationsraum sein soll. Hierfür sind entsprechende Räumlichkeiten Voraussetzung. Auch selbstorganisierte Gruppen sollen die Möglichkeit haben, sich im Stadtteilservice nach ihren jeweiligen Interessen zu treffen.
Die Etablierung demokartischer Selbstverwaltungsgremien gehört webenfalls in den Bereich der kommunikativen Aufgaben des Stadtteilservices.

d) TEILHABE

Unter den o.g. Voraussetzungen haben die Nutzerinnen die Möglichkeit, die Arbeit des Stadtteilservices zu gestalten und zu begleiten. Die ständige Diskussion um die Arbeit des Stadtteilservices, seiner Finanzierung und der politischen Einbindung sollte dazu gehören. Seine Mitbestimmungsstruktur sollte für alle Nutzerinnen transparent sein. Interessierte und engagierte Nutzerinnen können so in der Auseinandersetzung mit direkten und indirekten poltischen Fakten (staatlichen Finanzzuweisungen, Gesetze und Verwaltungshandeln) für sich neue Formen der politischen Beteiligung erfahren.

-66-

Als einen wichtigen Aspekt in der Praxis von "Kommunikation" und "Teilhabe" läßt sich die Anregung und Stabilisierung kleiner sozialer Netze beschreiben. Dieses "Networking" (Mariannen Meinhold) ist eine Konkretisierung gemeinwesenorientierter Arbeiten. Es geht dabei erst in zweiter Linie um die Herstellung neuer sozialer Beziehungen. In erster Linie geht es darum, bereits bestehende soziale Vernetzungen zu stützen, zu aktivieren oder zu erweitern. Jeder Nutzer/jede Nutzerin hat daher in der Regel bislang brachliegende Kompetenzen im "Networking".

Im Unterschied zu den MZ spielen im Stadtteilservice die Professionellen eine eigenständige Rolle, die sich im weitesten Sinne als "Vermittlerin" beschreiben läßt. Diese Professionellen sollten sich an zwei Leitlinien orientieren:

- "Soviel wie möglich sehen, sowenig wie möglich verstehen."
  Wenn Professionelle meinen zu verstehen, hört die Suche nach weiteren Informationen auf. Die Arbeit wird statisch, Entwicklung findet nicht mehr statt. Die eigene Sichtweise setzt sich durch (die Diagnose stimmt), Entwicklungspotentiale und Selbsterkennungs- und -hilfeansätze werden erstickt.

- "Respektier die Problemdifinition des/der Nutzerin"
  Hier geht es noch einmal darum, nicht die sozialkulturell gefärbten Idealbilder und Sichtweisen der Professionellen zur Problemdefinition heranzuziehen, sondern die Lebenssituation und die daraus entstehenden Problembeurteilungen der Nutzerinnen anzuerkennen.

Eingebunden werden muß die gesamte Konstruktion des Stadtteilservices in die politische und sozialpolitische Diskussion. So ist der Ansatz eines Stadtteilservices erst richtig sinnvoll auf der Basis einer garantierten Grundsicherung, für die es einzutreten gilt. Auch die lokalen und überregionalen rechtlichen Formen müssen für alle Bereiche des Stadtteilservice ständig diskutiert und politisch angegangen werden.

Auf dieser Basis lassen sich folgende Rahmenbedingungen formulieren:

- Der Stadtteilservice ist unabhängig von staatlichen Diensten und Organisationsformen, diese sollten allerdings mitwirken ohne zu dominieren (z.B. über die Stadtteilkonferenz, die Träger des Service sein könnte).

- Dienstleistungen des Stadtteilservice können mit Äquivalenten in Form von eigener Tätigkeit oder Geld ausgeglichen werden. Wer weder über die Möglichkeit verfügt, eigene Tätigkeit einzubringen, noch die ausreichenden finanziellen Bedingung hat, kann die Leistungen

des Stadtteilservices unentgeltlich in Anspruch nehmen. Dafür stehen entsprechend ausreichende staatliche Mittel zur Verfügung.

- Der Stadtteilservice kann im Rahmen des vorhandenen Budgets (Arbeitsleistungen, Einnahmen aus Dienstleistungen, öffentliche Mittel) selbst wirtschaften, ohne an "Fallzahlen" oder "Rechnungsjahre" gebunden zu sein.

- die Nutzer des Stadtteilservices müssen die Möglichkeit der Mitentscheidung haben. Wie das im Einzelnen zu organisieren ist, hängt entscheidend von der Überschaubarkeit des Bereichs ab, für den der Stadtteilservice zuständig ist. (Quartiersräte)

- Der Stadtteilservice ist privatrechtlich zu organisieren. Entsprechend sind Arbeits- und andere Verträge zu gestalten.

Die Mitgliedschaft in einem Wohlfahrtsverband wäre zu überlegen.

Im Falle der landesweiten Einrichtung solcher Stadttteilservices wäre die Vernetzung ebenfalls zu prüfen, ohne daraus einen bürokratischen Apparat werden zu lassen.

Vorläufiges Programm zum Sem. 1.019:

"Nicht-behandlungsorientierte Methoden
in der Sozialarbeit/Sozialpädagogik"

Montag, 27. Februar 1989

9.00 - 9.30 Uhr:	Begrüßung, Vorstellung der TeilnehmerInnen und Überblick über das Programm
9.30 - 12.30 Uhr:	Planspiel "Sozialpädagogische Familienhilfe" - Aufteilung in die AGs "Familie", "AS", "SPFH", "KTH" und Beobachtergruppe: Erarbeitung des jeweiligen Selbstverständnisses
12.30 Uhr:	Mittag
14.30 Uhr:	Kaffee
15.00 - 18.00 Uhr:	Planspiel"machen"

Dienstag, 28. Februar 1989

9.00 - 12.30 Uhr:	Fortsetzung des Planspiels
15.00 - 18.00 Uhr:	Auswertung des Planspiels I

Mittwoch, 1. März 1989

9.00 - 12.30 Uhr:	Auswertung des Planspiels II (Film: Zerstörung einer Familie)
15.00 - 16.30 Uhr:	Fortsetzung
16.30 - 18.00 Uhr:	Lektüre von Positionen für und gegen SPFH

Donnerstag, 2. März 1989

9.00 - 11.00 Uhr:	Erarbeitung von Thesen in AGs
11.00 - 12.30 Uhr:	"Pro und Contra" - Plenumsdiskussion
15.00 - 18.00 Uhr:	Fortsetzung

Freitag, 3. März 1989

9.00 - 12.30 Uhr:	Auswertung von unterkonzeptionellen Gesichtspunkten
13.30 - 15.00 Uhr:	Seminarauswertung und Kritik

Helmut Becker   Michael May   Timm Kunstreich

Sozialpädagogische Fortbildung
Dokumente und Materialien

Vergriffene Hefte werden wieder aufgelegt, wenn ca. 100 weitere Bestellungen vorliegen

Bestellungen über die Redaktion